Stadtjournal

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau

LÖBAU

Ausgabe 12 | 2024
Montag, 02. Dezember 2024

Liebe Bürgerinnen & Bürger der Stadt Löbau, Liebe Leserinnen & Leser des „Löbauer Stadtjournals“,

Weihnachten und der Jahreswechsel rücken näher. Traditionell ist dies die Zeit, um zurückzublicken. Es war wieder ein sehr ereignisreiches und in so machen Bereichen auch ein belastendes Jahr. Die Nachrichten verkünden nicht oft etwas Gutes. Umweltkatastrophen und Kriege zeigen eine düstere Zukunft. Kriege lassen sich aus meiner Sicht durch nichts rechtfertigen. Sie bringen Opfer auf beiden Seiten. Es vergeht kein Tag ohne großes menschliches Leid und unfassbare Zerstörungen. Eigentlich können alle nur Verlierer sein.

Wir leben also in herausfordernden Tagen und sozialen Verwerfungen. Auch wir in Löbau können uns vom Weltgeschehen nicht abkoppeln und dennoch haben wir allen Grund, auch optimistisch nach vorne zu schauen.

Einige wichtige Zukunftsvorhaben konnten 2024 erfolgreich begonnen oder realisiert werden.

Ich denke hier besonders an den Baubeginn für das Gewerbegebiet Löbau-West II oder auch an die Sanierung des Löbauer Stadions. Wichtig ist für die Schülerinnen und Schüler auch der Baubeginn für die Schulturnhalle in Kittlitz im kommenden Jahr.

In diesen Tagen des Advents und der bevorstehenden Weihnachtstage ist es mir ein besonderes Anliegen, allen zu danken, die die Projekte, Vorhaben und Feste der Stadt Löbau unterstützt haben. Mit vielen Partnern haben wir einiges auf den Weg gebracht. Ich bin dankbar für die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt, den wir bei der Umsetzung von Vorhaben und auch Festen erleben konnten. Zum Gelingen haben wieder viele Menschen vor und hinter den Kulissen beigetragen.

Wir müssen aber den Tatsachen auch ins Auge sehen, die Rahmenbedingungen verschlechtern sich, was zum Teil auch massive Einschränkungen im kommunalen Bereich, aber auch Einschnitte bei jedem von uns persönlich nach sich zieht. Gerade deshalb werden in Zukunft der gesellschaftliche Zusammenhalt sowie die soziale Ausgewogenheit immer wichtiger. Besonders in einer Kleinstadt sind Gemeinsamkeit und Zusammenhalt gefragt. Meinungsverschiedenheiten und auch Irrtümer sind erlaubt. Keiner von uns ist frei von Fehlern. Dennoch ist eine Entwicklung nach vorn nur gemeinsam, manchmal mit Mut und Risiko, aber vor allem mit Zuversicht möglich.

Möge die Weihnachtszeit Ihnen die Gelegenheit bieten innezuhalten. Genießen Sie die kostenbaren Momente mit Ihren Liebsten. Zu Weihnachten steht die Zeit hoffentlich ein wenig still und wir haben Muße für andere Gedanken. Zeit finden, Geduld zum Zuhören haben – das ist der eigentliche Mangel in unserer heutigen hektischen Hightechwelt. Zum Weihnachtsfest wird sich vermutlich die Hektik und die Betriebsamkeit der Vorweihnachtszeit legen und die meisten haben wieder ein Ohr für die alten und eigentlich ganz aktuellen Botschaften des Festes. Lassen Sie uns mit Hoffnung und Zuversicht auf das kommende Jahr blicken. Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel. Lassen Sie uns die Chancen für Löbau suchen und nutzen.

Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein hoffentlich friedvolles und erfolgreiches Jahr 2025.

Gleichzeitig möchte ich die Gelegenheit nutzen und Sie einladen zu einem Besuch auf unseren kleinen aber feinen Weihnachtsmarkt, der in diesem Jahr vom 12. bis 15. Dezember 2024 stattfindet.

Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister

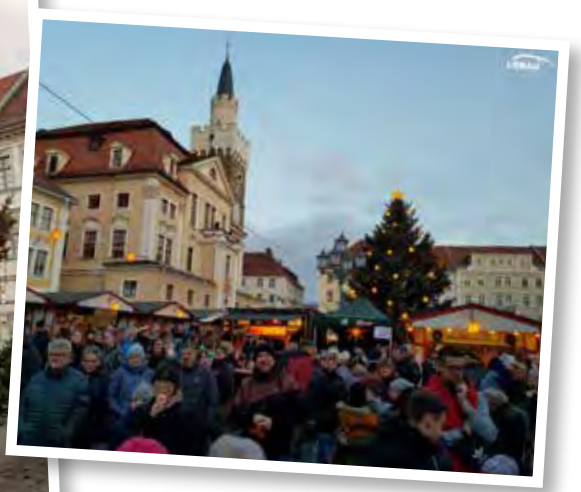

Stadtwerke Löbau GmbH
Georgewitzer Straße 54
02708 Löbau
Telefon: 03585 8667-700
E-Mail: info@sw-l.de
Web: www.sw-l.de

STADTWERKE
LÖBAU GMBH

Oberlausitzer mit Energie.

Stadtrat und Stadtverwaltung

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 07.11.2024

Beschluss Nr. 35/2024/SR

Beschlussgegenstand

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2024 aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung.

Die Bekanntmachung der Hebesatzsatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 11.

Beschluss Nr. 38/2024/SR

Beschlussgegenstand

Neufassung Feuerwehrsatzung
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2024 die Neufassung der Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr Löbau.

Die Bekanntmachung der Feuerwehrsatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 6–10.

Beschluss Nr. 39/2024/SR

Beschlussgegenstand

Aufhebung Kostensatzung Feuerwehr
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2024 die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Bekanntmachung der Aufhebungssatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 11.

Beschluss Nr. 40/2024/SR

Beschlussgegenstand

Terminplanung für die Sitzungen des Stadtrates und des Hauptausschusses 2025
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2024 die Terminplanung für die Sitzungen des Stadtrates und des Hauptausschusses im Jahr 2025 gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 37/2024/SR

Beschlussgegenstand

Genehmigung Grundschuld
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschloss in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 07.11.2024 der Bestellung einer Grundschuld zuzustimmen.

Termine Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Die **04. Sitzung des Stadtrates** findet am **Donnerstag, dem 05.12.2024, 18:00 Uhr**, im **Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1**, statt.

Die **05. Sitzung des Hauptausschusses** findet am **Dienstag, den 17.12.2024, 17:00 Uhr,** im **Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1**, statt.

Die **05. Sitzung des Stadtrates** findet am **Donnerstag, dem 09.01.2025, 18:30 Uhr**, im **Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1**, statt.

Die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und des Hauptausschusses werden auf der Internetseite der Stadt Löbau unter www.loebau.de/ortsübliche Bekanntmachung sowie unter „Stadtrat" und an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau, Altmarkt 1, bekannt gegeben.

www.loebau.de „Stadtrat"

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Löbau zum Jahreswechsel

Die Stadtverwaltung Löbau hat zur Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel folgende Sprechzeiten:

- 23.12.2024 von 9 Uhr bis 12 Uhr
- 02.01.2025 von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr
- 03.01.2025 von 9 Uhr bis 12 Uhr

In **dringenden Angelegenheiten** (Sterbefälle) hat das **Standesamt** am 27.12. und am 30.12.2024 von 9 Uhr bis 12 Uhr Sprechzeit.

Elterntaxis

Seit Beginn des neuen Schuljahres tritt in unserer Stadt erneut die Problematik der sogenannten „Elterntaxis" auf. Vor allem direkt vor Schulen kommt es durch das Halten und Parken vor den Gebäudeeingängen regelmäßig zu Verkehrsstaus und gefährlichen Situationen, die das sichere Ankommen der Schüler beeinträchtigen. Besonders durch das kurzfristige Parken direkt an den Eingängen entstehen oft unübersichtliche Verkehrssituationen, die Kindern die Sicht versperren und das sichere Überqueren der Straße erschweren. Auch andere Verkehrsteilnehmer werden durch unzulässige Parkvorgänge zu riskanten Überholmanövern verleitet.

Vor vielen Einrichtungen ist eine ausreichende Schulwegsicherheit gegeben. Deswegen empfehlen wir, je nach Alter, den Schulweg zu Fuß oder mit dem Rad zurückzulegen. Für Eltern, die dennoch auf das Auto angewiesen sind, gilt die dringende Bitte, ihr Fahrzeug an einer übersichtlichen und sicheren Stelle zu parken, wo die Kinder die Schule sicher zu Fuß erreichen können.

Die Stadtverwaltung Löbau wird die Stellen in unregelmäßigen Abständen weiterhin kontrollieren. Um „Knöllchen" zu vermeiden und Ihren Kindern ein sicheres Ankommen in der Schule zu gewährleisten nutzen Sie bitte die vorhandenen Parkflächen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Stadtverwaltung Löbau
Ordnungsverwaltung

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau
Verantwortlich für den **amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen)**
Oberbürgermeister Albrecht Gubsch
Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung
Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de
Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine
Satz & Gestaltung: Sharon Hille - Druckpol
Neumarkt 11, 02708 Löbau, Tel.: 03585 44 64 94
E-Mail: post@media-light-loebau.de
Anzeigenakquise: Hans-Henner Niese, Sandra Monning-Israel

Verantwortlich Anzeigenteil: DP Media GmbH
Auflagenhöhe: 2.000 Exemplare
Erscheinungsweise: monatlich
Verteilung: kostenlos Auslage der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die **Preisliste** vom 01.06.2024. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt Druckpol keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe Januar 2025:
Redaktionsschluss 16.12.2024
Erscheinungstag 06.01.2025

Ortschaftsrat Ebersdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ebersdorf findet am

Donnerstag, den
19. Dezember 2024 um 18.30 Uhr

im Dorfgemeinschaftszentrum Ebersdorf statt. Dazu laden wir alle interessierten Bürger ein.
Die Tagesordnung erscheint als Aushang an den Anschlagtafeln in der Ortslage!

Andreas Förster
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Kittlitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kittlitz findet am

Montag, den
16. Dezember 2024 um 19.30 Uhr

im Vereinshaus Georgewitz statt.

Bernd Schild
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Großdehsa, Eiserode, Nechen

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Großdehsa, Eiserode, Nechen findet am

Dienstag, den
10. Dezember 2024 um 18.00 Uhr

im Gemeindezentrum Großdehsa statt.

David Schneider,
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Rosenhain

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rosenhain findet am

Dienstag, den
17. Dienstag 2024 um 19.30 Uhr

im Vereinsraum der Sporthalle Rosenhain statt.

Jörg Broda
Ortsvorsteher

Fundbüro

In der Zeit vom 17.10.2024 bis 15.11.2024 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

1 Schlüsselbund
gefunden am: 18.10.2024
Fundort: Bahnhofstraße

1 Schlüsselbund
gefunden am: 05.11.2024
Fundort: unbekannt

2 Geldbörsen
gefunden am: 22.10.2024 und 05.11.2024
Fundort: Altmarkt

1 Brille
gefunden am: 12.11.2024
Fundort: Parkplatz Technisches Rathaus

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer T 1.01, Johannisstraße 1 A, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450 310 abzuholen

Kinderhaus „Am Löbauer Berg“

Wir **suchen zur Unterstützung** der Erzieher für das Kinderhaus „Am Löbauer Berg“ eine zuverlässige Mitarbeiterin/zuverlässigen Mitarbeiter für den **Bundesfreiwilligendienst (BUFDI)** ab dem **01.01.2025.**
Es gibt keine Altersbegrenzung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte melden Sie sich bei der Leitung des Kinderhauses „Am Löbauer Berg“, Haydnstraße 4 in Löbau. (Tel.: 03585 404629 | E-Mail: kinderhaus-am-loebauer-berg@loebau.info)

Frische- und Wochenmarkt im Dezember 2024 | Jahresbeginn 2025

Die **Wochenmärkte** an den Donnerstagen **05.12.2024** und **12.12.2024** müssen aufgrund der Vorbereitung, der Durchführung und dem Abbau des Weihnachtsmarktes leider ersatzlos ausfallen.

Die **Frischemärkte** (auch Blumen und Pflanzen) werden an den Dienstagen **03.12. / 10.12. und 17.12.2024** auf **den Promenadenring und den Nicolaiplatz** verlegt.

Der nächste **reguläre Wochenmarkt** findet am **19.12.2024** auf dem Altmarkt statt.

Der **erste Frischemarkt** im neuen Jahr findet am **07.01.2025** und der erste Wochenmarkt am **09.01.2025** statt.

Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz

Die Haltestellen:

Kittlitz	Parkplatz Grundschule
Kleindehsa	Tourist-Parkplatz
Lauba	Stadt Hamburg

Weitere Informationen unter **www.cwbz.de**

Haltepunkt	Zeit	Dezember
Kittlitz	14:30–15:00	17.
Kleindehsa	15:15–15:45	17.
Lauba	16:00–16:45	17.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Löbau:

Montag	9.00 -12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 -12.00 Uhr 14.00 -18.00 Uhr	und
Mittwoch	keine Sprechzeit	
Donnerstag	9.00 -12.00 Uhr 14.00 -16.00 Uhr	und
Freitag	9.00 -12.00 Uhr	

Die Januar-Ausgabe des Stadtjournals Löbau erscheint am 06.01.2025
Texte bitte an E-Mail:
presse@loebau.de

Jubilare im Dezember

Herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren

70 Jahre
25.12. Weider, Kristina

75 Jahre
04.12. Kircheis, Rita

85 Jahre
02.12. Prochnow, Klaus

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch aller fünf Jahre veröffentlicht werden; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden. Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nacherfassen lassen.

Bewohner von Krankenhäusern, Pflegeheimen, einer anderen sozialen Einrichtung oder einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber bzw. sonstige ausländische Flüchtlinge dürfen ebenfalls nicht veröffentlicht werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Anwendung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 ist es zukünftig gefordert, dass die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen nur noch nach ausdrücklicher persönlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen kann. Vordrucke liegen in unserer Verwaltung aus, sind auf der Internetseite der Stadt Löbau veröffentlicht oder über den Seniorenrat erhältlich.

Wer ab seinem 70. Geburtstag und weiter aller fünf Jahre gern veröffentlicht werden möchte, muss bis zum 1. des Vormonats vor seinem Jubiläum diesen Antrag bei der Pass- und Meldebehörde Löbau gestellt haben.

Fraktionen im Löbauer Stadtrat

Bürgerliste.
starke Liste für starke Bürger

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Löbau,

auf Bundesebene ist die Regierung gescheitert und man ringt um eine schnelle Neuwahl. Auf Landesebene ist eine Regierungsbildung schwierig und es scheint auf eine Minderheitsregierung hinauszulaufen. Bundes- wie auch Landesregierung müssten einen Haushalt aufstellen, wann das geschieht, ist noch nicht absehbar. Diese Haushalte und die damit verbundenen Schlüsselzuweisungen benötigt die Stadtverwaltung für die eigene Haushaltsplanung. Da diese Informationen nicht vorhanden sind, hilft für die Erstellung des städtischen Haushaltes für 2025 leider nur der Blick in die Glaskugel. Um trotzdem handlungsfähig zu bleiben, müssen zwischenzeitlich Satzungen, z.B. zur Grundsteuer erarbeitet werden. Diese wurde in der Novembersitzung des Stadtrates einstimmig beschlossen.

In der Aprilausgabe des Stadtjournals, schrieb ich von der Aufbruchstimmung in der Stadt und hatte die Hoffnung, dass auch das Stadion wieder zu alter Schönheit erwacht. Und JA, es passiert was: das Spielfeld als Kunstrasenplatz ist hergestellt und die Beleuchtung wird ebenfalls installiert. Ein Anfang ist getan aber bis zur endgültigen Fertigstellung mit Stadionmauer und Sozialgebäude ist es noch ein langer Weg, den wir auch 2025 begleiten werden.

Der Dezember läutet die besinnliche Jahreszeit ein. Betriebliche Weihnachtsfeiern, ein gemütlicher Bummel über den Löbauer Weihnachtsmarkt (12. – 15.12.), schlendern durch Geschäfte, ruhige Stunden im Kreise der Familie und mit Freunden helfen uns, den alltäglichen Stress ein wenig zu vergessen und Kraft für Neues zu schöpfen. Daher wünsche ich Ihnen, auch im Namen der Fraktion, eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

Ihr Stadtrat und
stellv. Fraktionsvorsitzender Tilo Mengel
www.buergerliste-loebau.de

Nächster Bürgerstammtisch: am 11.12. ab 19:00 Uhr im Restaurant „Pasa Mangal" (am Katzenturm), Innere Zittauer Str.16 in Löbau

Alternative für Deutschland

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Löbau,

ein turbulentes Jahr 2024 geht zu Ende. Ein Jahr, das von Wahlen geprägt war.

Wahlen sind die Grundpfeiler einer Demokratie und die Basis dafür, dass sich jeder Wahlberechtigte aktiv an der Demokratie beteiligen kann und man entscheiden kann, wem man seine Stimme gibt oder auch nicht. Unsere Fraktion im Löbauer Stadtrat konnte zur Kommunalwahl wieder ein hervorragendes Ergebnis von 33,45 % erzielen und wir sind somit wieder mit 7 Personen als zweitstärkste Partei im Löbauer Stadtrat vertreten. Dafür möchten wir uns bei unseren Wählern bedanken.

Niemand weiß, was das neue Jahr für uns alle bringen wird. Kriege, Krisen, Inflation - die Weltlage ist schwierig, die Stimmung im Land schlecht. Was man aber mit ziemlicher Sicherheit sagen kann, ist, dass es im Februar Neuwahlen zum Deutschen Bundestag geben wird, dass alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, das Recht haben, über die Zukunft Deutschlands mitzubestimmen, und ich bitte Sie, machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch, gehen Sie wählen. Der britische Schriftsteller und Philosoph Aldous Huxley hat einmal gesagt: „Was du bist, hängt von drei Faktoren ab: Was du geerbt hast, was deine Umgebung aus dir machte und was du in freier Wahl aus deiner Umgebung und deinem Erbe gemacht hast."

Wir, die AFD-Fraktion, wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest voller Glück und Frieden und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Stadtrat David Schneider

CDU

Liebe Löbauerinnen und Löbauer in Stadt und Land,

das Jahr 2024 neigt sich nun langsam dem Ende. In den letzten Wochen überschlugen sich förmlich die Ereignisse. Donald Trump wurde als Präsident Amerikas gewählt, die Ampelregierung steht vor dem Aus und Sachsen wird wohl eine Minderheitsregierung bilden müssen. Das sind alles großpolitische Themen und haben mit unserer Stadtratsarbeit direkt nichts zu tun. In der Stadtratssitzung am 07.11.2024 hatte der Stadtrat über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer zu befinden. Die gesetzlichen Vorschriften des Grundsteuergesetzes und Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes waren unter anderem Grundlage für die Bemessung der Hebesätze. Ebenfalls wurde in dieser Sitzung die Neufassung der Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr Löbau beschlossen. Grundlage waren auch hier Veränderungen des sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Die Aufgaben der Wasserwehr wurden dabei mit in der Satzung verankert, ebenso wurde die Möglichkeit eröffnet eine Kinderfeuerwehr zu bilden. Landeseinheitliche Kostensätze für Fahrzeuge und Einsatzkräfte wurden mit festgeschrieben. Werte Bürgerinnen und Bürger, wir, die CDU- Stadtratsfraktion wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe besinnliche Weihnachten im Kreis ihrer Angehörigen und Freunde, sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2025. Bleiben Sie gesund und optimistisch.

Ihre CDU- Stadtrats-Fraktion

DIE LINKE.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in wenigen Tagen verabschieden wir das alte Jahr und freuen uns auf den Beginn eines Neuen. Die Kinder sind aufgeregt in Erwartung des Weihnachtsmannes und überall ist geschäftiges Treiben.

Die ganze Welt scheint im Umbruch zu sein. Die Kriege dieser Welt nehmen immer bedrohlichere Ausmaße an, Hunger, Umweltkatastrophen, wachsende Kinderarmut auch in Deutschland und unendliche Diskussionen, wer Deutschland am besten wieder attraktiv macht für das Kapital, was ja bekanntlich wachsen muss. Doch was ist wichtig?

Wir als Mitglieder der Fraktion Die Linke. möchten allen danke sagen, die uns und unsere Ideen in den Wahlkämpfen des vergangenen Jahres unterstützt haben und würden uns freuen, wenn Sie uns auch im kommenden Jahr im Kampf um die Bundestagsmandate, für Frieden, soziale Gerechtigkeit und gegen Rassismus unterstützen.

Wenn Sie sich jetzt fragen, was hat das mit unserer Stadt zu tun, dann schauen sie sich um, woran es in der Stadt und den Ortsteilen noch fehlt, wo z.B. Straßen und Gehwege mit Beleuchtung noch instandgesetzt werden müssen oder gehen Sie bei Ihrem Weihnachtseinkauf mal bei Ihrem Händler vor Ort mit rein und fragen sie ihn, ob er sich Sorgen macht, oder unterstützen Sie die ortsansässigen Vereine, die sich noch Zeit für Kinder, Jugendliche oder Senioren nehmen.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und für das Neue Jahr Gesundheit, starke Nerven und gute Ideen. Wir sehen uns am 05.12.2024, ab 17.00 Uhr im Büro des Ortsverbandes Löbau, Innere Zittauer Straße 24.

Rita Heinrich und Mandy Lorenz

Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Löbau

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau am 07.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr der Stadt Löbau ist als Einrichtung der Stadt eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren
- Ebersdorf,
- Großdehsa,
- Kittlitz,
- Lautitz,
- Löbau.

Die Zuständigkeitsbereiche der Ortsfeuerwehren sind in der jeweils gültigen Ausrückeordnung festgelegt.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Löbau", dem gemäß Absatz 1 der Name der Ortsfeuerwehr beigefügt wird.

(3) In den Ortsfeuerwehren können Kinder- und Jugendfeuerwehren gebildet werden. Sofern für Kinder und Jugendliche in deren gemäß Hauptwohnsitz zuständige Ortsfeuerwehr keine Kinder- oder Jugendfeuerwehr vorhanden ist, kann die Aufnahme in eine andere ortsnahe Kinder- und Jugendfeuerwehr erfolgen. Über deren Bestand entscheidet der zuständige Ortsfeuerwehrausschuss.

(4) Es besteht die Möglichkeit, Alters- und Ehrenabteilungen in den Ortsfeuerwehren zu bilden. Über deren Bestand entscheidet der zuständige Ortsfeuerwehrausschuss.

(5) In der Ortsfeuerwehr Ebersdorf besteht die Abteilung „Musiktreibender Zug". Über deren Bestand entscheidet der zuständige Ortsfeuerwehrausschuss.

(6) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und den Stellvertretern; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und den Stellvertretern. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung nach dem Wahlergebnis festzulegen.

§ 2
Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat die Aufgaben:
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- bei der Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe zu leisten,
- vorbeugenden Brandschutz wahrzunehmen und
- Gefahrenabwehr im Bereich Hochwasser und Eisgang (Wasserwehrdienst).

Im Übrigen gilt § 16 SächsBRKG.

(2) Auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen nimmt die Feuerwehr Aufgaben im Katastrophenschutz wahr.

(3) Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3
Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Feuerwehr sind:
- das vollendete 16. Lebensjahr,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung,
- eine Verpflichtung zu einer Dienstzeit von mindestens 5 Jahren,
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Mindestausbildung entsprechend Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2)

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Die Bewerber müssen in der Großen Kreisstadt Löbau ihren Hauptwohnsitz haben. Die Aufnahme erfolgt in der gemäß Wohnsitz zuständigen Ortsfeuerwehr. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtfeuerwehrausschuss. Für den Beitritt in die entsprechende Ortsfeuerwehr ist § 1 Absatz 1 zu beachten. Die Mitgliedschaft in einer weiteren Feuerwehr (Doppelmitgliedschaft) ist zur Absicherung der Einsatzbereitschaft möglich. Die Bewerber sollten in keiner weiteren Hilfsorganisation freiwillig tätig sein.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Große Kreisstadt Löbau zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter in Abstimmung mit dem Ortswehrleiter nach Anhörung des zuständigen Feuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für die Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

(5) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

§ 4
Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr
- das Regelrenteneintrittsalter erreicht (bei nachgewiesener gesundheitlicher Eignung (Vorlage Attest) kann das Regelrenteneintrittsalter als Einzelfallentscheidung überschritten werden),
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 SächsBRKG wird oder
- entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Feuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.

(5) Der Stadtwehrleiter entscheidet nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses den Ausschluss oder bei Entlassung auf eigenen Wunsch und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5
Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben das Recht, den Stadtwehrleiter, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses zu wählen. In den einzelnen Ortsfeuerwehren haben die aktiven Angehörigen das Recht, den Ortswehrleiter seine Stellvertreter und den Ortsfeuerwehrausschuss zu wählen.
(2) Nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG ist die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
(3) Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung.
(4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen, von der Stadt erstattet sowie Sachschäden, die ihnen in Ausübung des Feuerwehrdienstes entstehen, ersetzt.
(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- die ihnen übertragenen Aufgaben sind uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen
- zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Kenntnis geheim zuhaltender Angelegenheiten darf nicht unbefugt verwertet werden. Die Verpflichtungen zur Geheimhaltung bestehen auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses fort. (§ 19 Abs. 2 SächsGemO)

(6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
(7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter auf Antrag des Ortswehrleiters
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss umsetzen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6
Kinder- und Jugendfeuerwehr

(1) Mitglieder der Kinderfeuerwehr sollen mindestens das fünfte und Mitglieder der Jugendfeuerwehr sollen mindestens das achte Lebensjahr vollendet haben.
(2) Sofern es möglich ist, sollen in allen Ortsfeuerwehren Kinder- und Jugendfeuerwehren gebildet werden.
(3) Für die Aufnahme gilt § 3. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein. Über die Aufnahme entscheidet der Ortswehrleiter im Einvernehmen mit dem Kinder- bzw. Jugendfeuerwehrwart.
(4) Die Zugehörigkeit endet, wenn das Mitglied
- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Kinder- und Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen.

(5) Der Kinder- und Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der Ortsfeuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Kinder- und Jugendfeuerwehr nach außen. Der Kinder- und Jugendfeuerwehrwart wird durch die Ortswehrleitung bestimmt und eingesetzt.

§ 7
Alters- und Ehrenabteilungen

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr übernommen werden, wenn sie gemäß § 4 Abs. 1 Punkt 1 das Regelrenteneintrittsalter erreicht haben oder dauernd dienstunfähig geworden sind.

(2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter auf die Dauer von fünf Jahren.

§ 8
Musiktreibender Zug

(1) Die Ortsfeuerwehr Ebersdorf führt einen Musiktreibenden Zug, dieser untersteht dem Ortswehrleiter. Der Musiktreibende Zug trägt den Namen „Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr Löbau - Ortswehr Ebersdorf". Der Musiktreibende Zug wird geleitet durch eine Kapellenleitung.
(2) Der Musiktreibende Zug pflegt und fördert das Kulturerbe auf dem Gebiet der Blasmusik und der Feuerwehrmusik, sowie des Brauchtums und der Tradition in der Region.
(3) Entgegen § 3 Absatz 2 müssen die Bewerber für den Musiktreibenden Zug nicht unbedingt in der Großen Kreisstadt Löbau wohnhaft sein. Maßgebend für die Aufnahme sind musikalische Kriterien. Die Aufnahme erfolgt durch den Ortswehrleiter nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses und der Kapellenleitung. Die Aufnahme in den Musiktreibenden Zug kann ab 10 Jahren erfolgen.
(4) Die Mitgliedschaft endet auf eigenen Wunsch durch eine Austrittserklärung an den Ortswehrleiter. Dieser informiert den Ortsfeuerwehrausschuss und die Kapellenleitung.
(5) Die Leitung des Musiktreibenden Zuges wird entsprechend § 16 für die Dauer von 5 Jahren von den Mitgliedern des Musiktreibenden Zuges gewählt. Zur Kapellenleitung gehören:
- der Kapellenleiter
- der stellvertretende Kapellenleiter
- der Kassenwart
- 2 Leitungsmitglieder

Die Leitung des Musiktreibenden Zuges organisiert und beschließt alle Belange des Zuges. Die Leitung ist Beschlussfähig, wenn mindestens 3 Leitungsmitglieder anwesend sind. Leitungssitzungen finden regelmäßig statt.
(6) Der musikalische Leiter ist nicht wählbar. Aufgrund notwendiger Qualifikationen und Ausbildungen wird dieser durch

die Kapellenleitung und die Ortswehrleitung eingesetzt. Im Aufgabenbereich des musikalischen Leiters liegt die Erhaltung der Spielfähigkeit der Kapelle.

§ 9
Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 10
Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:
- Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung,
- Stadtfeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss und die
- Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung.

§ 11
Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist aller fünf Jahre eine ordentliche Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtfeuerwehr abzugeben. In der Hauptversammlung werden der Stadtwehrleiter, seine Stellvertreter und der Stadtfeuerwehrausschuss gewählt.
(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.
(5) Unter dem Vorsitz des Ortswehrleiters ist jährlich eine Ortsfeuerwehrversammlung durchzuführen. Es gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter vorzulegen.

§ 12
Feuerwehrausschuss

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Stadtwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung sowie der Dienst- und Einsatzplanung.
(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus
- dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden,
- den Ortswehrleitern,
- den Stellvertretern des Stadtwehrleiters,
- dem Schriftführer,
- je Ortsfeuerwehr zwei Mitgliedern.

In der Hauptversammlung werden zwei Mitglieder je Ortsfeuerwehr für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Stellvertreter des Stadtwehrleiters und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht zugleich Ortswehrleiter sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil.
(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss tagt einmal im Jahr. Eine zusätzliche außerordentliche Einberufung ist möglich. Die Beratungen sind vom Stadtwehrleiter mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
(4) Der Oberbürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.
(5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
(6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen, diese ist dem Oberbürgermeister vorzulegen.
(7) In jeder Ortsfeuerwehr ist ein Ortsfeuerwehrausschuss zu bilden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dem Kinder- und Jugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung, dem Vertreter des musiktreibenden Zuges und drei weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen. Er besitzt kein Stimmrecht. Das Protokoll ist abweichend zu Absatz 6 dem Stadtwehrleiter vorzulegen.

§ 13
Wehrleitung

(1) Zur Stadtwehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und mindestens ein, höchstens zwei Stellvertreter.
(2) Die Stadtwehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
(3) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen (§ 17 SächsBRKG) sowie die persönlichen Voraussetzungen verfügt.
(4) Der Stadtwehrleiter und die Stellvertreter werden nach der Wahl in der Hauptversammlung und nach Zustimmung des Stadtrates vom Oberbürgermeister bestellt.
(5) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter ein.
(6) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere:
- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften einzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Stadtfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,

- die Tätigkeit der Unterführer und Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Stadtwehrleiter hat den Oberbürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Die Stellvertretenden Stadtwehrleiter haben den Stadtwehrleiter bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Stadtwehrleiter und die Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Für die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Stadtwehrleiters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

§ 14
Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen (erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen).

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Stadtwehrleiter auf unbestimmte Zeit bestellt. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter zu melden.

§ 15
Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom Stadtfeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr verantwortlich sein.

(3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 sinngemäß.

§ 16
Wahlen

(1) Durch die aktiven Angehörigen der Feuerwehr werden folgende Funktionen gewählt:
- Stadtwehrleiter,
- Stellvertreter des Stadtwehrleiters,
- Ortswehrleiter,
- Stellvertreter der Ortswehrleiter,
- je Ortsfeuerwehr 2 Mitglieder für den Stadtfeuerwehrausschuss,
- Schriftführer für die Hauptversammlung bzw. den Stadtfeuerwehrausschuss,
- Schriftführer für die Ortsfeuerwehrversammlungen bzw. die Ortsfeuerwehrausschüsse,
- Kassenwarte in den Ortsfeuerwehren.

(2) Die Ehren- und Altersabteilungen wählen Ihren Vorsitzenden.

(3) Der Musiktreibende Zug wählt die Kapellenleitung gemäß § 8 Absatz 5.

(4) Wahldurchführung:

1. Die durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Wahlberechtigten bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom Feuerwehrausschuss bestätigt sein.
2. Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann im Einvernehmen mit der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
3. Wahlen sind vom Oberbürgermeister oder von einem ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.
4. Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
5. Die Wahl des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
6. Die Wahl der Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Stadtfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
7. Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
8. Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
9. Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrleiters oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Stadtfeuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Oberbürgermeister setzt dann nach § 13 Abs. 5 die Wehrleitung ein.
10. Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Nummern 1 bis 9 entsprechend.

§ 17
Kameradschaftskassen

(1) Für die Ortsfeuerwehren können Kameradschaftskassen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet werden. Die Kameradschaftskassen dienen nicht der Beschaffung von Ausrüstungen und Einsatztechnik des aktiven Dienstes.

(2) Die Kameradschaftskasse besteht aus
- Zuwendungen Dritter
- Erträgen aus Veranstaltungen
- Erträgen der Kameradschaftskasse

(3) Für die Kameradschaftskassen wird jährlich ein Finanzplan erstellt, welcher

durch den Kassenwart dem Ortswehrleiter und dem Ortsfeuerwehrausschuss vorzulegen ist. Die Zustimmung des Oberbürgermeisters oder eines von ihm Beauftragten ist einzuholen. In dem Finanzplan sind die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben zu vermerken. Nach Abschluss des Haushaltsjahres hat eine Abrechnung zu erfolgen.

(4) Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Ortsfeuerwehrausschuss. Diese können den Ortswehrleiter ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen bestimmten Zweck zu entscheiden.

(5) Folgende Aufgaben der Kameradschaftspflege werden mit Hilfe der Kameradschaftskassen erfüllt:
- Ehrungen anlässlich von Jubiläen, Beförderungen und Verabschiedungen von Feuerwehrangehörigen
- Einweihungen von instand gesetzten Gebäuden, Anlagen und angeschaffter Technik
- Veranstaltungen (Wettkämpfe, Jugendlager)
- Pflege der Städtepartnerschaft / Feuerwehrpartnerschaft
- Tag der Feuerwehr
- Übungstätigkeit und Veranstaltungen des Musiktreibenden Zuges

Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Durchführung des Finanzplanes und kontrollierbaren Verwaltung der Kameradschaftskasse wird nach der Kassenordnung verfahren.

(6) Die Kassenwarte sind in den Ortsfeuerwehren zu wählen.

(7) Der Stadtfeuerwehrausschuss beschließt eine Kassenordnung, diese ist vom Oberbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zu bestätigen. Die Kassenwarte und die zeichnungsbefugten Feuerwehrangehörigen haben sich nach dieser Kassenordnung zu richten. Der jährliche Rechnungsabschluss ist dem Ortsfeuerwehrausschuss und dem Oberbürgermeister oder einem von ihm beauftragten vorzulegen.

(8) Sofern aus Haushaltsmitteln der Stadt Löbau Zuschüsse für Aufgaben nach (5) gewährt werden, können diese für die Mitglieder der Feuerwehr auch an einen Feuerwehrverein ausgezahlt werden, wenn keine Kameradschaftskasse besteht und kein anderer diese Aufgaben erfüllt.

§ 18
Kostenersatz von Dritten

(1) Der Kostenersatz für Feuerwehr-Einsatzkräfte nach Maßgabe der Absätze 5 und 6 im § 69 SächsBRKG beträgt 20,35 € je Stunde.

(2) Zum Ersatz der Kosten, die durch einen Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, ist über § 69 Absatz 2 SächsBRKG hinaus auch verpflichtet:

1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

§ 19
Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Löbau vom 06.12.2012 außer Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, 08.11.2024

Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister

Hinweis:
Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 (SächsGemO) wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
   oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

   Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anzeigen

Satzung der Großen Kreisstadt Löbau

über die Aufhebung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau am 07.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Aufhebung

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr vom 05.04.2019 mit Beschluss des Stadtrates vom 04.04.2019 wird aufgehoben.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 08.11.2024

AIbrecht Gubsch
Oberbürgermeister

Hinweis:
Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 (SächsGemO) wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
   oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

   Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau in seiner Sitzung am 07.11.2024 mit Beschluss Nr. 35/2024/SR folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Große Kreisstadt Löbau erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
1. Für die Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280,00 v. H der Steuermessbeträge
b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410,00 v. H der Steuermessbeträge
2. Für die Gewerbesteuer auf 420,00 v. H der Steuermessbeträge

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Löbau, den 08.11.2024

Gubsch
Oberbürgermeister

Hinweis:
Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 (SächsGemO) wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
   oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

   Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Citymanagerin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

schon wieder ist ein Jahr verstrichen und ich schaue zurück auf viele großartige Aktionen und Ereignisse.
Seit dem Osterhasentag ist die Große Kreisstadt Löbau dank der Fördermittelzuweisung des Landkreises und Firmenspenden stolze Besitzerin von 17 Blumenampeln, welche die Innenstadt zunächst mit Frühblühern und anschließend mit Geranien ein wenig grüner gemacht haben.
Unser absolutes Jahreshighlight, das 170-jährige Bestehen des König–Friedrich–August-Turms sowie das 30. Stadtfest fiel leider zu großen Teilen ins Wasser.
Nichtsdestotrotz haben sich viele Akteure der Stadt und auch besonders die Werbegemeinschaft der Löbauer Händler und Gewerbetreibenden e.V. viele schöne Attraktionen einfallen lassen. So beehrte uns ein paar Tage lang der kleine „Turmbruder" als Kunstprojekt auf dem Altmarkt. Ein großer Dank geht an alle, die sich vom Regen nicht beirren ließen und dennoch ein tolles Programm auf die Beine gestellt haben!
Nun naht die Weihnachtszeit und so langsam ist es schon Tradition, dass wir gemeinsam mit der Werbegemeinschaft der Löbauer Händler und Gewerbetreibenden e.V. die Innenstadt weihnachtlich gestalten. Viele soziale Einrichtungen basteln und schmücken die kleinen Bäumchen im Zentrum. Einen herzlichen Dank für die erneute Unterstützung bei dieser schönen Aktion!
Ich wünsche allen eine besinnliche (Vor-)Weihnachtszeit und ein spannendes neues Jahr 2025.

Sarah Weiß
Citymanagerin
Projektpartnerin im Auftrag der großen Kreisstadt Löbau

die STEG CITY LÖBAU MANAGEMENT

Seniorenrat der Stadt Löbau

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

zunächst bedauern wir sehr, dass das **„Stadtjournal"** nicht mehr an alle Haushalte verteilt wird. Damit ist für ältere Bürger diese Informationsquelle in den letzten Monaten verloren gegangen. Nun wurden im **„Stadtjournal" Nov. 2024** eine Reihe von Geschäften veröffentlicht, wo diese Hefte zukünftig ausliegen werden. Bisher war es ja nur die Löbauer Tourist-Info. Wir hoffen, dass es sich schnell rumspricht!

Wie in den zurückliegenden Jahren laden wir, der Seniorenrat, Sie wieder herzlich im Rahmen des lebendigen Adventskalenders zu unserer Weihnachtsfeier ein.

Diese findet am **Dienstag, 10. Dezember, 15 Uhr im Stadthaus am Altmarkt** statt.

Bei Kaffee, Glühwein und Plätzchen haben wir sicherlich viel Spaß mit dem Kabarett „Die Falten" unter Leitung von Frau Schubert. Der Nachmittag steht unter dem Motto „Dass ich das noch erleben darf". Der Eintritt ist wie immer frei.

Wir freuen uns schon riesig darauf!

Wie wäre es für Sie sportlich ins neue Jahr zu starten?

Die **Senioren-Sportgruppe „Sporthalle Jahnturnhalle"** lädt alle herzlich zur Teilnahme ein. Treffpunkt ist immer Donnerstag von 15 Uhr bis 16 Uhr in der Sporthalle, Jahnstraße in Löbau.

Weitere Auskünfte unter Telefon: Löbau 03585 40 25 79.

Wäre das nicht eine gute Idee für die „guten Vorsätze" im neuen Jahr?
Versuchen Sie es mal. Viel Freude dabei.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest. Kommen Sie gesund ins neue Jahr!

Termine:

Seniorennachmittag der Seniorengruppe Nord findet am Freitag, 06.12.2024, 16 Uhr, in der Garten-Gaststätte „Flösselaue" statt.

Terminvorschau für Januar 2025
Seniorennachmittag der Seniorengruppe Nord findet am Mittwoch, 08.Januar 2025,16 Uhr, in der Garten-Gaststätte „Flösselaue" statt.

Ihr Seniorenrat der Stadt Löbau

Anzeige

Deutsche Rote Pflege
WIR BRAUCHEN DICH, UM FÜR ÄLTERE UND HILFSBEDÜRFTIGE MENSCHEN DA SEIN ZU KÖNNEN.

Deutsches Rotes Kreuz

Tagespflege
„Oberlausitzer Granit":
03585 404220

Pflegedienst
für Löbau und Umland:
03585 4137742

DRK Kreisverband Löbau e.V. www.drk-loebau.de

Termine Blutspende DRK – Löbau

Dezember 2024

26.12.2024, 08.00 – 12.30 Uhr
Blumenhalle, Messe- und Veranstaltungspark Löbau
Görlitzer Straße 2

Januar 2025

09.01.2025, 14.30 – 19.30 Uhr
Blumenhalle, Messe- und Veranstaltungspark Löbau
Görlitzer Straße 2

16.01.2025, 13.30 – 16.30 Uhr
Geschwister-Scholl-Gymnasium, Pestalozzistraße 21

FAMILIENBÜRO „SATELLIT“ – IMMER GUT BERATEN

Rückblick

IN DEN SCHUHEN DES ANDEREN GEHEN

Während des bürgerbildenden Kursangebots „Verwandte mit Demenz begleiten“ in Kooperation mit dem Demenz-Netzwerk Oberlausitz haben mich die facettenreichen Geschichten der Teilnehmenden nicht mehr losgelassen.

Die aus meiner Sicht wichtigste Botschaft ist, den Menschen mit fortschreitender Desorientierung mit Akzeptanz, Empathie und Ehrlichkeit zu begegnen. Anhand von vielen Beispielen hat Validationslehrerin Sabine Erath erklärt, wie sich gerade Menschen mit einer beginnenden demenziellen Erkrankung fühlen und wie man sie gut im oftmals herausfordernden Alltag unterstützen kann. Dies gelingt am besten, wenn man im übertragenen Sinne, versucht, in den Schuhen des anderen zu gehen. Ihn so sein zu lassen, wie er ist, nachzufühlen, was er fühlt und in seine Welt einzutauchen. Das schafft nicht nur bei Menschen mit einer demenziellen Erkrankung Vertrauen.

Empathie ist die Basis für die Validation® nach Naomi Feil.

Mit großem Interesse haben die Teilnehmenden am Validation®-Seminar eine Kommunikationsmethode kennengelernt, die vor allem in Momenten, in denen sie sich selbst tief bewegt oder gar verletzt fühlen, Gespräche mit den erkrankten Angehörigen (weiter-) führen können. Es ist kein Geheimnis, dass die Betreuung, Versorgung und Pflege von Menschen mit demenzieller Erkrankung alles andere, als einfach ist.

Auch im Namen von Sabine Erath gestatte ich mir, mich bei ALLEN für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen, Ihre spürbare Dankbarkeit, Ihre tief berührende Offenheit, den ungehinderten Einblick in Ihre Lebenswelt, und Ihre ergreifende Herzlichkeit zu bedanken.

Ich bin davon überzeugt, dass es im kommenden Jahr eine zweite Auflage vom Kurs „Verwandte mit Demenz pflegen“ geben wird. Bei Interesse können Sie sich gern im Familienbüro „Satellit“ melden.

NÄCHSTE KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG

Rechtsanwalt Torsten Wildner wird am Donnerstag, **den 12. Dezember 2024,** wieder im Familienbüro „Satellit“ zu Gast sein.

Der Zittauer Rechtsanwalt steht Ihnen in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im SATELLIT für Ihre individuellen Fragen im Rahmen einer kostenlosen Erstberatung zur Verfügung.

Rechtsanwalt Torsten Wildner berät seine Mandanten u. a. im Familienrecht, Erbrecht, Sozialrecht, Mietrecht und im allgemeinen Zivilrecht.

! Aufgrund großer Nachfrage bedarf es unbedingt der telefonischen Voranmeldung bei Sozialarbeiterin Carina Schindler-Meusel.

GUTE WÜNSCHE ZU WEIHNACHTEN

Liebe Leserinnen und liebe Leser,
ich wünsche Ihnen eine wunderschöne Adventszeit. Mögen Sie ausreichend Zeit dafür finden, um sich gut auf Weihnachten einzustimmen. Ich wünsche Ihnen im Kreise Ihrer Lieben viel Zeit für Gemütlichkeit bei Kerzenschein, besinnliche Festtage, und die Zeit bis zum Jahreswechsel zum Relaxen und Kraft schöpfen.

Herzlichst, Carina Schindler-Meusel

Arbeiterwohlfahrt KV Oberlausitz e.V.
Familienbüro „Satellit“
Straße der Jugend 2 in 02708 Löbau
(03585) 4521905 oder
satellit@awo-oberlausitz.de
www.awo-oberlausitz.de

Das Familienbüro „Satellit“ ist ein gefördertes Projekt der Europäischen Union, des Freistaates Sachsen und der Stadt Löbau. Die Nutzung des Familienbüros ist kostenfrei.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Anzeige

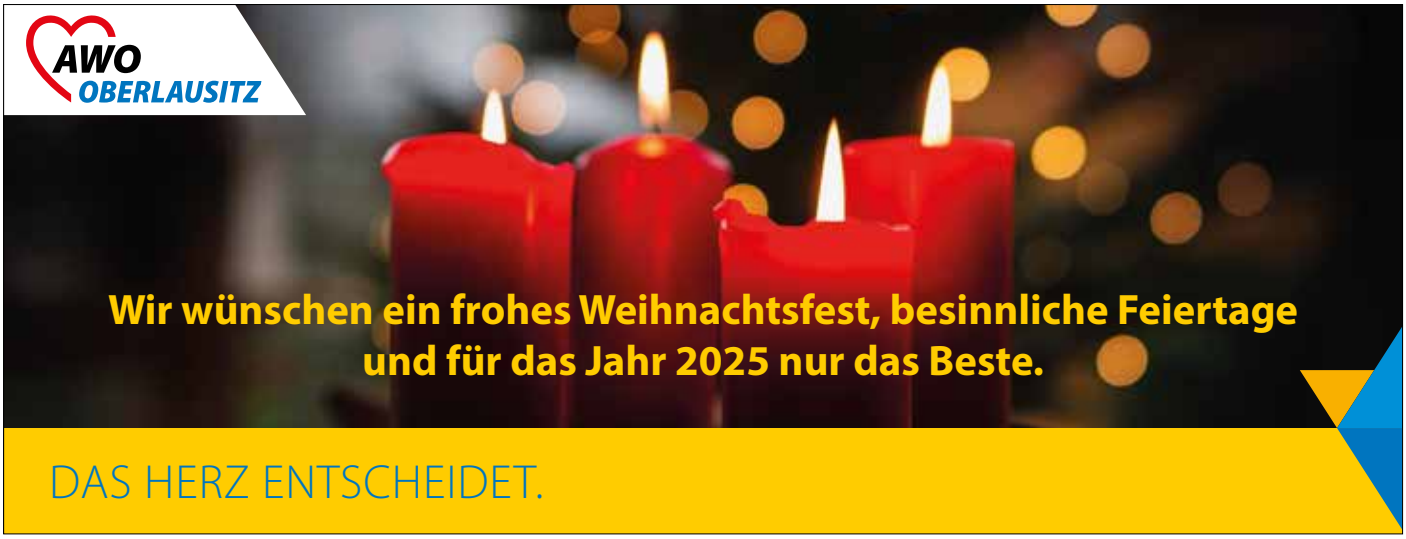

Löbauer Weihnachtsmarkt

im Zentrum der historischen Altstadt

Sonderführung zur Weihnachtszeit
„Mystische Geschichten & verborgene Schätze"
Eine Reise durch die Löbauer Kellerbar & und die Sagenwelt des Löbauer Berges
(maximal 25 Personen pro Führung)

Donnerstag	12.12.2024	16:00 Uhr
Freitag	13.12.2024	16:00 Uhr
Samstag	14.12.2024	15:30 und 17:00 Uhr
Sonntag	15.12.2024	15:30 und 17:00 Uhr

Treffpunkt und Kartenverkauf: Tourist-Information Löbau (Bäckerstraße)
Sonderführungspreis pro Person 8,50 €

Der lebendige Adventskalender

Sonntag 15.12.2024 15:00 Uhr
Theatergruppe BuehnenStolz – Altmarkt 17
„Zu Weihnachten am Gartenzaun"

Die Geschäfte der Stadt Löbau

laden am Samstag 14.12.2024 von 09:00 bis 19:00 Uhr
und am Sonntag 15.12.2024 von 13:00 bis 18:00 Uhr
zum Einkaufen ein.

12.12. bis 15.12.2024

Programm

Donnerstag, 12.12.2024 (14:00 bis 19:00 Uhr)

14:00 Uhr	Weihnachtliches Konzertblasen vom Rathausbalkon
14:15 Uhr	Begrüßung zum Löbauer Weihnachtsmarkt mit den Kindern des Kinderhauses „Am Löbauer Berg" und der Grundschule „Am Löbauer Berg"
15:00 Uhr	Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Oberbürgermeister Der Weihnachtsmann und sein Engel öffnen das Türchen am Adventskalender
16:30 Uhr	„Sternenhimmel" – Kinderprogramm der Kittlitzer Hortkinder
18:00 Uhr	Weihnachtslieder mit dem Chor der Stadt Löbau unter Leitung von Frau Sylvia Schulze

Freitag, 13.12.2024 (14:00 bis 21:00 Uhr)

13:00 Uhr	Weihnachtliches Konzertblasen vom Rathausbalkon
15:30 Uhr	Der Weihnachtsmann und sein Engel öffnen das Türchen am Adventskalender
16:30 Uhr	„Weihnachtszeit mit Angela" – Andrea Berg Double Show
18:30 Uhr	Oberlausitzer Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich unter Leitung von Frau Kordula Schmidt

Samstag, 14.12.2024 (14:00 bis 22:00 Uhr)

13:00 Uhr	Weihnachtliches Konzertblasen vom Rathausbalkon
14:00 Uhr	„Björn Martins – X-Mas-Show"
15:30 Uhr	Der Weihnachtsmann und sein Engel öffnen das Türchen am Adventskalender
16:30 Uhr	„Bärchens Weihnacht" – Kinderprogramm der AG „Minimusical" der Grundschule Kleindehsa
18:00 Uhr	Rocking Christmas mit dem Duo ReVIVAL

Sonntag, 15.12.2024 (14:00 bis 19:00 Uhr)

13:00 Uhr	Weihnachtliches Konzertblasen vom Rathausbalkon
14:00 Uhr	Krippenspiel und Kurrende der evangelischen Jugend unter Leitung von Susanne Hämmerlein
15:00 Uhr	Der Weihnachtsmann und sein Engel öffnen das Türchen am Adventskalender
16:30 Uhr	Artistik Show für Groß & Klein mit dem Duo Karen und Romy
18:00 Uhr	Weihnachtssingen mit Collegium canorum Löbauense unter Leitung von Kirchenmusikdirektor Christian Kühne

Löbauer Weihnachtsmarkt

im Zentrum der historischen Altstadt

Gesund-in-Löbau.de
ALTE APOTHEKE • LINDEN-APOTHEKE

Alte Apotheke seit 1611 LÖBAU

LINDEN APOTHEKE seit 1992 LÖBAU

Die Teams der Alten Apotheke und der Linden-Apotheke wünschen Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr 2025!

Alte Apotheke Löbau
Altmarkt 5/6, 02708 Löbau
www.alte-apotheke-loebau.de
info@alte-apotheke-loebau.de
Telefon 03585 41 55 30

Linden-Apotheke Löbau
Breitscheidstr. 2, 02708 Löbau
www.linden-apotheke-loebau.de
info@linden-apotheke-loebau.de
Telefon 03585 86 02 15

Wendler-Drogerie
Inh. Ingo Seiler
Bahnhofstraße 8 · 02708 Löbau · Telefon (03585) 40 23 00

Für ein winterlich, balsamisch duftendes Wellnesserlebnis.
Mit Zistrosen und Kardamon.

TURM CAFÉ STÄTTE »Löbauer Berg«
www.loebauer-berg.de
Inh. Ines Koch
Tel.: 83 25 90

Geöffnet täglich ab 10 Uhr – am 24.12.geschlossen
Es begrüßt Sie herzlich Ihre Ines Koch und Mitarbeiter

Gern nehmen wir Ihre Bestellung fürs Abendessen in der **Adventszeit, Weihnachtsfeiern** und **Silvester** entgegen. **Am 01.01.2025** haben wir für Sie geöffnet.

Wir wünschen unseren Gästen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein friedliches neues Jahr 2025.

Diakonie Löbau-Zittau
www.dwlz.de

Wir wünschen unseren Patienten, Tagesgästen und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest & gesegnetes neues Jahr.

Sozialstation
Sachsenstraße 4
03585 / 41 37 452

Tagespflege Löbau
Bahnhofstr. 19
03585 / 41 38 110

JOHANNIS-APOTHEKE
Apotheker Dr. Hartmut Scheibner

Unser Service:
Blutdruck messen • Kosmetikberatung
Anmessen von Stütz- u. Kompressionsstrümpfen
Verleih von elektr. Milchpumpen u. Babywaagen

Innere Zittauer Str. 12
02708 Löbau
Telefon (03585) 477 00

Durchgehend geöffnet:
Mo.–Fr.: 8.00–18.30 Uhr
Sa.: 8.00–12.00 Uhr

Wir wünschen unseren Kunden Frohe Weihnachten & ein gesundes neues Jahr.

Kathrin Viete
Podologische Praxis
med. Fußbehandlung

02708 Löbau
Innere Zittauer Straße 12
Tel.+ Fax (0 35 85) 41 74 68

Allen Patienten wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

der lebendige Adventskalender

2024

2. Dezember – 15.00 Uhr
Kunstverein Oberlausitz
Rittergasse 10
Weihnachtsbasteln

3. Dezember – 14.00 - 18.00 Uhr
DRK Kleiderkammer
Innere Zittauer Straße 15
Basteln für Jung und Alt

4. Dezember – 16.00 Uhr
Familie Keßner
Sachsenstraße 1
Gipfelbuchgschichten

5. Dezember – 15.00 Uhr
Stadtmuseum Löbau
Johannisstraße
Sagenhaftes aus Löbau
Oberlausitzer Geschichten
und Gedichte

6. Dezember – 15.00 Uhr
Altstadtverein Löbau e.V.
Johannisplatz 10
Eröffnung der
2. Fotoausstellung
LÖBAUER STADTBILDER

7. Dezember – 15.00 Uhr
Adventsgemeinde Löbau
Brücknerring 12
Kaffeetrinken
mit Überraschung

8. Dezember – 15.00 Uhr
Theatergruppe BuehnenStolz
Altmarkt 17 (Stadthaus)
„Zu Weihnachten
am Gartenzaun"

9. Dezember – 14.30 Uhr
Alte Apotheke
Altmarkt 5/6
Wichtel basteln / Verkostung

10. Dezember – 15.00 Uhr
Seniorenrat
Altmarkt 17 (Stadthaus)
Kabarett „Die Falten" Ltg.
Fr. Schubert mit „Dass ich
das noch erleben darf."

11. Dezember – 14.00 - 17.00 Uhr
Mlink & Marja
(Spielzeug- und Bastelladen)
Bahnhofstraße 20
Weihnachtsbasteln,
u.a. mit Naturmaterialien
und Papier

12. Dezember – 14.00 - 18.00 Uhr
Wohnungsgenossenschaft Löbau
Altmarkt 16
Malen für den Adventskalender
und Basteln mit Bügelperlen

13. Dezember – 14.00 - 18.00 Uhr
Fantasyland
Johannisstraße 15
Neue Techniken für
Weihnachtssterne
aus Faltpapier

14. Dezember – 16.00 Uhr
Kreismusikschule Dreiländereck
Johanniskirche
Weihnachtskonzert

15. Dezember – 15.00 Uhr
Theatergruppe BuehnenStolz
Altmarkt 17 (Stadthaus)
„Zu Weihnachten
am Gartenzaun"

16. Dezember – 17.30 Uhr
Tanzsportverein Löbau e.V.
Turnhalle Jahnstraße 12
3 Tanzgruppen zeigen Tänze
und laden zum Mittanzen ein

17. Dezember – 17.00 Uhr
LÖBAULEBT e.V.
Johannisstraße 2
Mitmach-Chor mit
dem Chor „da capo e.V."

18. Dezember – 17.00 Uhr
Ev. - luth. Kirchengemeinde Löbau
Heilig-Geist-Kirche,
Äußere Zittauer Straße
Lustiges, Besinnliches und
Musikalisches zum Advent
für jedes Alter

19. Dezember – 14.30 - 17.00 Uhr
Stadtbibliothek Löbau
Bankgäßchen 1
Weihnachtsbasteln

20. Dezember – 15.00 Uhr
Ev. - Landeskirchliche Gemeinschaft
An der Wiedemuth 8,
Hinterhaus
Minitheater mit Kaffeetrinken

21. Dezember – 15.00 & 19.30 Uhr
LÖBAULEBT e.V.
Bahnhofstraße
Kurzfilmtag
15.00 Uhr für Kinder
19.30 Uhr für Erwachsene

EINE INITIATIVE VOM
altstadtverein löbau e.V.

Aktuelles aus der Löbauer Stadtbibliothek

Termine im Dezember

Mittwoch 04.12. | 14.30 Uhr

Literaturfreunde Löbau

Donnerstag 19.12. | 14.30 – 17.00 Uhr

Lebendiger Adventskalender – 19. Türchen – Weihnachtskarten basteln
kostenloses Angebot ab 6 Jahren, keine Anmeldung notwendig

Öffnungszeiten zum Jahresende:

23.12., 27.12. und 30.12 (nur bis 17 Uhr) geöffnet
28.12. geschlossen

Bitte beachten Sie:
Die Rückgabeklappe bleibt an den Weihnachtsfeiertagen und an Silvester geschlossen!

Mitmachen im Landkreis Görlitz – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Schleife, Reichenbach/O.L. und Jonsdorf in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.
Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkgörlitz.ehrensache.jetzt.
Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis, Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per E-Mail an stapf@buergerstiftung-dresden.de.
Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.
Fotos/Grafiken: Bürgerstiftung Dresden

Abwasserzweckverband Löbau-Nord

Verwaltungskostensatzung– VwKS

Auf der Grundlage des § 4 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) sowie § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) und der §§ 1, 2 und 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. 2018, S. 116), zuletzt geändert Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat die Verbandsversammlung des AZV Löbau-Nord in seiner Sitzung am 05. November 2024 folgende Satzung beschlossen.

Ziel dieser Satzung ist es, die mit der Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen verbundenen Kosten im Sinne der Kostendeckung und Äquivalenz auf die jeweiligen Antragsteller und Leistungsempfänger angemessen zu übertragen. Die Gebührenerhebung soll sicherstellen, dass der Verwaltungsaufwand für öffentlich-rechtliche Amtshandlungen, Dienstleistungen und sonstige Tätigkeiten der Verwaltung durch Gebühren und Auslagen gedeckt wird, ohne dabei übermäßige finanzielle Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

§ 1 Kostenpflicht

Der Abwasserzweckverband Löbau-Nord, im Folgenden Verband genannt, erhebt Verwaltungsgebühren und Auslagen für Leistungen zur Erfüllung weisungsfreier Aufgaben (Amtshandlungen) nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Anwendungen von Bestimmungen des SächVwKG

Auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen finden die §§ 2, 3 Abs. 4 bis 6, § 4 Abs. 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Abs. 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechende Anwendung.

§ 3 Kostenverzeichnis, Höhe der Verwaltungsgebühr

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr bemisst sich grundsätzlich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis.

(2) Für Amtshandlungen, die weder im Kostenverzeichnis enthalten sind, noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 11 und 12 SächsVwKG besteht, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr bis zu 50.000 EUR erhoben.

(3) Die Mindestgebühr beträgt 10 EUR, sofern im Kostenverzeichnis nichts Abweichendes bestimmt ist oder sich dies aus Abs. 2 Satz 2 ergibt.

(4) Mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens können mit einer Gebühr bewertet werden. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 vom Hundert vom Wert des Gegenstandes.

(5) Der Verwaltungskostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungsgebühren erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

(6) Unterliegt eine Amtshandlung der Umsatzsteuer, wird diese auf den Verwaltungskostenschuldner ohne gesonderte Ausweisung umgelegt.

§ 4 Auslagen

(1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der Amtshandlung anfallen und deshalb nicht nach § 4 Abs. 2 SächsVwKG zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Weitere Auslagen über den Katalog des § 13 Abs. 1 Satz 2 SächsVwKG hinaus, sind insbesondere:

a. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen (z. B. externe Rechtsberater) für ihre Tätigkeit zustehen;

b. Kosten im Zahlungsverkehr (z. B. Rücklastschriften, Bankgebühren u. ä.);

c. Kosten der Abwasseranalytik für die Einleiter- und Indirekteinleiterüberwachung.

(2) In dem als Anlage beigefügten Kostenverzeichnis ist bestimmt, dass Auslagen pauschal erhoben werden können.

(3) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen bestimmt sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis.

§ 5 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts, insbesondere dem § 32 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKom-HVO) vom 10.Dezember 2013 (SächsGVBl. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten vom 15.07.2011 außer Kraft.

Hinweis

Geltendmachung von Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4.

Verfahrens und Formvorschriften

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."

Löbau, 06.11.2024

Roland Höhne
Verbandsvorsitzender
AZV Löbau-Nord

1. Anlage 1 Kostenverzeichnis

1 Allgemeine Verwaltung

1.1.1	Erteilung einer Bescheinigung	5,00 bis 50,00 €
1.2.1	Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Kalkulationen, Konzepte, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne	0,50 € mind. 2,50 €
1.3.1	Fristverlängerung allgemeiner Art	25,00 €
1.4.1	Erteilung von Zweitschriften Die Erstschrift vorgesehene Gebühr, mindestens 2,50 €. Ist die Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens 2,50 €.	1/10 bis ½ für die
1.5.1	Die Kosten für die Entscheidung über Rechtsbehelfe in Gebührentatbeständen entsprechend § 4 dieser Satzung richten sich nach dem Gebührenbescheidwert. Die Kosten staffeln sich wie folgt: Bescheidwert:	
	0,01 € – 100,00 €	15,00 €
	100,01 € – 500,00 €	25,00 €
	500,01 € – 2.500,00 €	35,00 €
	2.500,00 € – 5.000,00 €	45,00 €
	5.000,01 € – 10.000,00 €	65,00
	über 10.000,00 €	75,00€
1.6.1	Kosten für die Entscheidung über Rechtsbehelfe in Beitragsangelegenheiten	71,40 €

2 Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren

2.1.1	Mahnungen nach § 13 SächsVwVG (Fälligkeit)	5,00 € bis 25,00 €
2.2.1	Pfändung nach §§ 14, 15 SächsVwVG Pfändungsgebühr gemäß Kostenverzeichnis zu § 9 GvKostG	
2.3.1	Androhung von Zwangsmitteln nach § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	10,00 € bis 50,00 €
2.4.1	Festsetzung von Zwangsgeld nach § 22 SächsVwVG Die Festsetzung eines Zwangsgeldes ab 1.000 € ist durch den Verwaltungsrat zu bestätigen.	50,00 € bis 100,00 €

3 Öffentliche Einrichtung

3.1.1	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	
	befristet (12 Monate - 10 Jahre)	50,00 € bis 250,00 €
	unbefristet (über 10 Jahre)	150,00 € bis 500,00 €
3.2.1	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	50,00 € bis 500,00 €
3.3.1	Verlängerung der Frist zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges, wenn diese einen Gebühreneinnahmeverlust nach sich zieht 1/10 bis 1/4 der entgangenen Gebühreneinnahmen bis zum Zeitpunkt des Vollzuges mindestens	2,50 €
3.4.1	in sonstigen Fällen	
	Verlängerung der Frist um bis zu 3 Monate	15,00 €
	Verlängerung der Frist um bis zu 6 Monate	30,00 €
	Verlängerung der Frist um bis zu 12 Monate	50,00 €
3.5.1	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	25,00 € bis 250,00 €
3.6.1	Stellungnahmen zu Bauanträgen für den Bauherrn oder dessen Beauftragten	15,00 € bis 50,00 €
3.7.1	Erteilung einer Schachtgenehmigung	18,00 €
3.8.1	Korrektur eines Gebührenbescheides auf Veranlassung/ Verschulden des Gebührenschuldners	31,00 € bis 44,00 €
3.9.1	Umschreibung des Gebührenschuldners bei verspäteter Mitteilung des Eigentümers	17,50 € bis 42,00 €
3.10.1	Aufforderung zum Einreichen von geschuldeten Unterlagen im Stundungsverfahren (fortlaufender Nachweis)	7,50 €
3.11.1	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidrige Handlung des Schmutzwassereinleiters erforderlich werden (zuzüglich Kosten Dritter (Labor))	50,00 € bis 250,00€
3.12.1	Ablesung des Wasserzählers (inklusive Abrechnung) auf Verlangen des Gebührenschuldners	60,00 €

4 Dezentrale Anlagen

4.1.1	Aufforderung zur fristgemäßen Abgabe des Wartungsprotokolls Kleinkläranlage entsprechend der Abwassersatzung des AZV Löbau-Nord	15,00 €
4.2.1	Aufforderung bzw. Mahnung zur ordnungsgemäßen Entsorgung des Inhalts der privaten Kleinkläranlage	15,00 €
4.3.1	Abnahme von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen mit Kontrolle der regelgerechten Herstellung der Abwasseranlage. Registrierung des Wartungsvertrages, Sichtung der Unterlagen und Fertigung des Abnahmeprotokolls	45,80 € *je Anlage*
4.4.1	Überwachung bemängelter Kleinkläranlagen und abflussloser Gruben im Sinne von § 5 Abs. 2 Kleinkläranlagenverordnung des SMUL vom 19.06.2007 in der jeweils gültigen Fassung in einfach gelagerten Fällen (einfache Nachkontrolle)	59,00 €
	in aufwendigen Fällen (mehrfache Kontrollen, Messungen)Abrechnung nach Aufwand entsprechend Punkt 7	

5 Schreibauslagen

5.1.1	ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für	
	die ersten 50 Seiten	0,50 € *für jede Seite*
	für jede weitere Seite	0,15 €
5.2.1	wenn die Anfertigung einer Abschrift besonders zeitraubend oder kostspielig ist	bis zu 2,50 € *für jede Seite*
5.3.1	wenn die Ausfertigung und Abschrift für den Dienstgebrauch einer Behörde oder für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke erteilt wird	0,05 € *je angefangener Seite*
5.4.1	Kopien jeglicher Art	
	bis DIN A4	0,13 € je Seite
	größer als DIN A 4	0,25 € je Seite

6 Bescheinigungen

6.1.1	Bescheinigungen über gezahlte Beiträge, Gebühren und Hausanschlusskosten	10,00 €
6.2.1	Schachtscheine	20,00 €
6.3.1	sonstige Bescheinigungen	15,00 € bis 20,00 €

7 Abrechnung nach Aufwand

7.1.1	Monteur/Sachbearbeiter	47,60 € / h
7.2.1	Meister/Techniker	57,60 € / h

Weihnachts-Rätsel

Es werden 4 Gewinner gezogen. Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. **Einsendeschluss ist der 15.12.2024 (Poststempel).** Viel Spaß beim Rätseln und viel Glück.
Es werden Gutscheine im Wert von 30,00 €, und 2x 25,00 € verlost und 1x 10,00€.

Den Gewinnern wird der Gutschein postalisch zugesandt oder er kann den Gewinn vor Ort abholen. Wir wünschen Ihnen viel Glück!

Schicken Sie Ihr Lösungsbild per Postkarte an:
DP Media GmbH,
Neumarkt 11, 02708 Löbau,

Unsere 4 Preise:

- *30 € Gutschein – Löbauer Friseure*
- *25 € Gutschein – Stoff-Jähne*
- *25 € Gutschein – Hotel Stadt Löbau*
- *10 € Gutschein – Mlink & Marja*

** auch unvollständig abgebildete Objekte zählen!*

Finde alle* Weihnachtsobjekte und zähle diese!

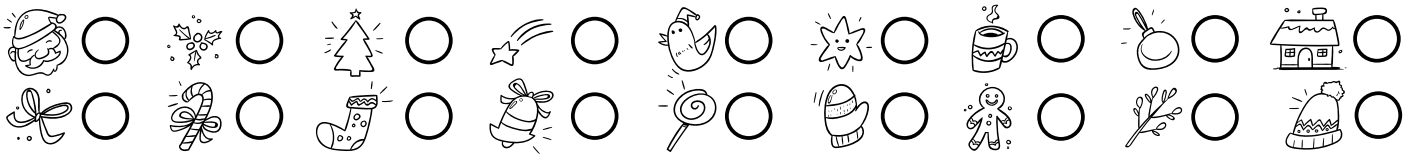

Anzeigen

Raum³
Raumausstatter
Meisterbetrieb im Handwerk
A. Jähne & Sohn
Inh. Maren Hanisch
Wir bedanken uns für Ihre Treue, und wünschen unseren Kunden ein schönes Weihnachtsfest und einen friedlichen Jahresausklang.

„Sonnenschutz"
ROLLADEN- UND FENSTERBAU GMBH
... hat immer Saison
Fensterproduktion Hauptstr. 164 · 02708 Kottmar · OT Obercunnersdorf
Tel. (035875) 61214
Rollladenbau Hauptstr. 8 · 02739 Kottmar · OT Eibau
Tel. (03586) 702405
Für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit bedanken wir uns und wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, Gesundheit und ein erfolgreiches neues Jahr.

Café & Pension im Hof
Kaffee, Kuchen, Eis & Snacks
Geöffnet täglich 14.00 bis 17.30 Uhr u. n. Vereinbarung
Mittwoch Ruhetag
Teichgasse 3 • 02708 Löbau
Telefon 03585/4 13 80 41
Handy 0172/8 98 30 03
www.pension-cafe-loebau.de
All unseren Gästen wünschen wir ein glückliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Frohe Weihnachten
& ein gesundes neues Jahr
Das gesamte AlphaTec-Team wünscht Ihnen und Ihren Familien ein frohes, erholsames Weihnachtsfest sowie ein glückliches, gesundes neues Jahr voller Hoffnung und schöner Augenblicke.
AlphaTec

Hotel Stadt Löbau
Hotel und Restaurant
Frohe Weihnachten
wünschen wir allen Gästen und Partnern und bedanken uns für die Treue und die gute Zusammenarbeit.
Ihnen allen wünschen wir ein gesundes neues Jahr 2025.
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Website.
Elisenstr. 1 · 02708 Löbau · Tel. (0 35 85) 86 18 30 · www.hotel-stadt-loebau.de
Fotos: © pvproductions/Freepik
Rentier: © Freepik

Mlink Marja
SPIELEN BASTELN
info@mlink-marja.de
Tel.: 03585 4464500
Bahnhofstraße 20, 02708 Löbau
www.mlink-marja.de

Kindereinrichtungen

Einstimmung auf den Jahresausklang

Die Tage werden kürzer. Der Wind pfeift durch den Garten und die Blätter fallen von den Bäumen. Der Herbst ist also in vollem Gange und man kann schon so langsam den Winter anklopfen hören. Wenn es draußen langsam kalt und ungemütlich wird, machen wir es uns im Kinderhaus umso kuscheliger. In den ersten Gruppen fanden bereits Oma/Opa- Nachmittage (passend zu unserem Jahresziel) statt. Außerdem haben uns die Senioren vom „Pflegeheim am Rosengarten“ besucht. Gemeinsam mit einigen Kindern des Kindergartens hieß es „Spaß an Bewegung“ für Alt und Jung. Wir nutzten unseren Sportraum um gemeinsame Sportübungen, aber auch ein kleines bisschen Entspannung mit Igelbällen durchzuführen. Auch dieses Mal war es sehr spannend zu beobachten, dass es keinerlei Berührungsängste zwischen den Generationen gibt. Sowohl die Kinder als auch die Senioren profitieren extrem von diesen Begegnungen.

Auch die Kinder des Hortes waren in Sachen Jahresziel unterwegs. Sie nahmen am Spielenachmittag des Seniorenclubs vom DRK Löbau teil. Beim „Mensch ärgere dich nicht“ oder „Memory“ spielen, konnten alle etwas voneinander lernen. Als Stärkung zwischendurch gab es Kakao/Kaffee und Kuchen für die fleißigen Spieler. Wir möchten uns recht herzlich bedanken, dass wir am Spielenachmittag teilnehmen durften und hoffen, dass es kein einmaliges Erlebnis bleibt!

So langsam ist nun die schönste Zeit des Jahres im Anmarsch. Wir freuen uns alle auf aufregende Tage voller Heimlichkeiten, Weihnachtsliedern und vielen leuchtenden Kinderaugen.

Das Team vom Kinderhaus „Am Löbauer Berg“

Anzeigen

DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

elements
BAD / HEIZUNG / ENERGIE

DIE **ERLEBNISAUSSTELLUNG** RUND UM DIE MODERNE **HAUSTECHNIK**. **BERATUNG** UND **VERKAUF** BIS HIN ZUM **KOMPLETT-SERVICE** VON **PROFIS** AUS DEM **FACHHANDWERK**.

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin mit uns!
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 5
02708 Löbau
Tel.: +49 3585 41317 -51/-56
E-Mail: loebau@elements-show.de

Ihre Mitarbeiter des
ASB Ortsverband Löbau e. V.

Wir helfen hier und jetzt.
asb-loebau.de
ASB Arbeiter-Samariter-Bund

Fuhrbetrieb & Baustoffhandel
Torsten Kühn
Kötschauer Straße 2,
02708 Kleindehsa
Tel. (03585) 83 34 36, Funk 0151 - 580 345 21

Sand, Schotter, Kies, Splitt und Mutterboden vom Multicar bis zum 27-Tonnen-Sattelzug

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein gemütliches Weihnachtsfest und erholsame Feiertage.

Kindereinrichtungen

Weihnachten ist nicht mehr weit!

So langsam ist es so weit…das Jahr neigt sich dem Ende und die Weihnachtsvorbereitungen sind bei uns Zwergen in vollem Gange. Da wird gebastelt und gesungen, gebacken und verkostet, da ist es gemütlich und wundervoll geschmückt im ganzen Kindergarten.

Im November haben wir noch ein bisschen was erlebt – wir hatten ein schaurig schönes Geisterfest mit vielen kleinen und großen Gespenstern, mit Leckereien und Kinderschminken und mit richtig cooler Musik. Und unser Lichterfest haben wir am 11.11 auch noch gefeiert. Dabei spielten unsere Erdmännchen die Martinsgeschichte vor, unsere Vorschüler trugen Gedichte vor und alle Kinder sangen Lieder. Die Eltern konnten unsere tollen selbstgemachen Laternen bestaunen und ganz im Sinne des Martinstages teilten wir Gebäck. Vielen Dank an den Elternrat, der uns dabei mit Tee und Kinderpunsch versorgte. Zum Abschluss des Nachmittages trafen wir uns alle zu einem kleinen gemeinsamen Laternenumzug.

Wir haben wirklich so einiges erlebt in diesem Jahr – lassen Sie uns die Gelegenheit nutzen, um gemeinsam auf das Jahr 2024 zurückzublicken:

Zu unseren Höhepunkten zählten die Vogelhochzeit, die Faschingsfeier, das Osterfest, das Sportabzeichen Flizzy, der Schwimmkurs der Vorschüler, der neue Eingangsbereich, Elternnachmittage in den Gruppen, das Steigenlassen der Luftballons zum Stadtfest und das Kinderfest, bei dem die großen Kinder mit dem Gebirgsexpress zum Oelsaer Spielplatz fuhren und die kleinen Kinder mit Werners Gartenbahn ihre Runden drehten. Wir besuchten den Tierpark, die Schafe, die Feuerwehr, die Stadtverwaltung, das Erntedankfest, die Läden in unserer Umgebung und das Puppentheater.

Darüber hinaus lud unsere Sozialpädagogin zu verschiedenen Familiennachmittagen ein. Hierzu gehörten das Bauen von Vogelhäusern, eine spannende Spurensuche im Schnee, kreative Bastelnachmittage, ein Schmetterlingsnachmittag sowie ein Experimentiernachmittag. Ein Themenelternabend rundete unser umfangreiches Angebot ab

und bot den Eltern die Möglichkeit, sich über wichtige Themen auszutauschen.

Nun ist es Zeit, Ihnen eine besinnliche Adventszeit und eine frohe und harmonische Weihnachtszeit zu wünschen. Gönnen Sie sich Auszeiten um auf die schönen und aufregenden Momente des letzten Jahres zurückzuschauen. Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr 2025. Möge es voller Freude, Gesundheit und schöner Momente sein!

Vorweihnachtliche Grüße
von den Kindern und dem Team der Stadtzwerge

Anzeige

AUTO GLAS GÖRLITZ GMBH
Görlitz • Löbau • Zittau
Ihre Scheiben sind unser Job!

- Steinschlagreparatur
- Autoglassofortenbau
- kostenloser Leihwagen
- Versicherungsdirektabwicklung
- Tönungsfolien
- Scheinwerfer polieren
- Kamerakalibrierung

02708 Löbau
Görlitzer Str. 19
Tel.: 03585 - 46 86 0

02829 Markersdorf
Am Hoterberg 4
Tel.: 03581 - 73 92 12

02763 Zittau
Oststr. 5
Tel.: 03583 - 51 66 30

www.autoglas-goerlitz.de
info@autoglas-goerlitz.de

Anzeige im Stadtjournal schalten?
Telefon unter:
0 35 85 / 41 77 656

STADTMUSEUM LÖBAU

Neues aus dem Löbauer Stadtmuseum

Unser Winterplan im Stadtmuseum Löbau

Die Tage werden kürzer und die Temperaturen fallen: der Winter steht vor der Tür. Gerne begrüßen wir Sie auch in der dunklen Jahreszeit bei uns im Stadtmuseum. Bis zum 2. Februar 2025 können Sie in unserer aktuellen Sonderausstellung noch **„Schätze des Löbauer Berges"** entdecken. Eine Weihnachtsausstellung haben wir dieses Jahr nicht, aber wer uns in der Advents- und Weihnachtszeit besucht, wird dennoch einige weihnachtliche Spuren in unserem Haus finden.

Besonders freuen wir uns, am **5. Dezember** wieder Teil des **Lebendigen Adventskalenders** des Löbauer Altstadtvereins zu sein. 15 Uhr laden wir an diesem Tag ein zu einem Nachmittag mit Oberlausitzer Geschichten und Gedichten unter dem Motto „Sagenhaftes aus Löbau".

Schon jetzt blicken wir gespannt auf das neue Jahr. Der erste Höhepunkt 2025 wird die **nächste Sonderausstellung zu historischen Modelleisenbahnen der Spur 0** sein. Eisenbahnfreunde und Sammler historischer Modellbahnen können sich schon einmal den Zeitraum vom 15. Februar bis zum 16. März 2025 vormerken. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Bitte beachten Sie unsere verkürzten Öffnungszeiten in der Weihnachtszeit:

23.–26. Dezember:	geschlossen
27.–29. Dezember:	13-17 Uhr geöffnet
30. Dezember – 1. Januar:	geschlossen

Treffen des GreenPlace-Netzwerks des URBACT-Programms

Mitte Oktober 2024 nahm eine Delegation bestehend aus dem Oberbürgermeister der Stadt, der Leiterin des Haus Schminke und gleichzeitig der Koordinatorin der ULG-Gruppe und die zuständige Sachbearbeiterin der Stadtverwaltung am nächsten Treffen des GreenPlace-Netzwerks des URBACT-Programms in Nitra, Slowakei teil.

Dieses Mal konzentrierten wir uns auf die folgenden Themen im GreenPlace-Netzwerk: Naturbasierte Lösungen und grüne Infrastruktur (Nature-Based Solutions and Green Infrastructur) sowie inklusives Design und gleichberechtigte Städte (Inclusive Design and Equal Cities).

Alle Gemeinden aus 8 verschiedenen Ländern hatten die Gelegenheit, ihre Erfahrungen aus vergangenen und aktuellen Projekten auszutauschen. Die Löbauer Delegation präsentierte die Erfahrungen aus der Landesgartenschau und aus den Probenutzungen, die in diesem Sommer in der Nudelfabrik stattgefunden haben. Anschließend wurde die Zwischenbilanz zum Projekt (mid-term report) ausgewertet und wir hatten die Gelegenheit, die Vila K (ein interessantes Pendant zum Haus Schminke) zu besuchen. Das Haus wurde 1934 vom Architekten Oskar Singer für die Familie Kollmann gebaut. Letztes Jahr wurde die Renovierung abgeschlossen, und man kann das Haus besichtigen. Das Haus ist außergewöhnlich mit seinen aerodynamischen Eckabrundungen und zahlreichen Details und Anklängen an Schiffsdesign. Der Architekt ließ sich von den Prinzipien des Architekten Le Corbusier inspirieren (mehr Infos hier: https://www.vilak.sk/en/).

Das Programm war prall gefüllt mit Vorträgen, Workshops und Ortsbesuchen, peer reviews und vielen Diskussionen zu Themen, die mit unserem Netzwerk in Verbindung stehen. Sehr spannend, aber auch wirklich intensiv. Wir sind gespannt auf weitere Workshops und Kooperationen mit unseren Partnern!

Das URBACT IV-Programm bietet Löbau die Möglichkeit, Konzepte und Ideen für die Revitalisierung von Industriebrachen und die Schaffung eines „grünen Raums" im Gebäudekomplex Nudelfabrik/Haus Schminke als globalen Ort für Touristen, Architekten, Experten und als Treffpunkt für alle Löbauerinnen und Löbauer zu entwickeln.

GreenPlace
URBACT
Co-funded by the European Union

KREUZ GEWÖLBE

Ihr Pflegedienst in Löbau
und den umliegenden Gemeinden

- Beratung
- Ambulante Pflege
- Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Entlastungsleistungen

Telefon: 03585 213 90 10
pdl@kreuzgewoelbe-gmbh.de • www.kreuzgewoelbe-gmbh.de
Im Verbund von Diakonie st.martin

SWOBODA
Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH
Richard-Müller-Str. 80 b
02708 Löbau
Tel.: 03585 86 16 16
Fax: 03585 86 16 17
office@swoboda-gmbh.de
www.swoboda-gmbh.de
24-Stunden-Havariedienst: 0178 694 01 74
• Installation von Heizungsanlagen aller Energieträger
• Bad- u. Sanitärinstallation • Werksdienst BUDERUS
• Wartung und Reparatur von Heizungsanlagen
Wir wünschen allen Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest.

DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN
FA. PASTIAN
IDENTICA

Wir wünschen all unseren treuen Kunden ein frohes Weihnachten!
Weststraße 10 • 02708 Löbau
Tel.: 0 35 85 / 86 29 09 • Fax: 86 29 07
info@identica-pastian.de • www.identica-pastian.de

Glaserei Klose
Inh. Michael Koch
Rittergasse 10 • 02708 Löbau
Tel. (03585) 40 43 43
Fax (03585) 40 43 42
Öffnungszeiten:
Di. + Do.: 09.00–16.00 Uhr,
oder nach Vereinbarung

Internet: www.glaserei-klose.de
E-Mail: glaserei-klose@t-online.de
Glasbruch-Notdienst: 0172 / 354 63 30
Allen unseren Kunden frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025!

Aesculap Apotheke
Apotheker Michael Thiele · Tel.: 03585 / 86 29 11
Gern beraten wir Sie ...
Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!
... im Ärztehaus, Breitscheidstraße

Micha's Dienstleistungen
- Gartenservice rund um's Haus
- Haushaltsauflösungen u. Beräumung
- Gartengestaltung im kleinen Rahmen
- kleine Reparaturen u. Abrissarbeiten
- Baumfällung
- und Weiteres auf Anfrage

Am Löbauer Wasser 2 • 02708 Georgewitz
(ehemals Automatendienst Locke)
Tel./Fax 03585 / 44 63 088 • Funk 0162/71 50 27 4

Micha's Sammlerladen
- Der Laden für Sammler, Bastler und Leute, die alte Dinge lieben
- An- und Verkauf von antik bis gut gebraucht
- Haushaltsauflösungen und Beräumung jeglicherArt

Laden: Montag u. Donnerstag:
09.00-17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Allgemeine Preise für die Grundversorgung (Strom) aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Löbau GmbH

gültig ab 01.01.2025 - im Stromnetz der Stadtwerke Löbau GmbH

STADTWERKE LÖBAU GMBH
Oberlausitzer mit Energie.

Grundversorger und Netzbetreiber: Stadtwerke Löbau GmbH Georgewitzer Straße 54 02708 Löbau Amtsgericht Dresden, HRB-Nr.: 4066 Tel. 03585 8667 - 700 www.sw-l.de	für Letztverbraucher mit überwiegendem Eigenverbrauch im **Haushalt**		für beruflichen, landwirtschaftlichen oder **gewerblichen** Bedarf mit einem Jahresverbrauch von maximal 10.000 kWh		**Höchstpreisregelung** für Letztverbraucher mit Jahresverbrauch von maximal 334 kWh im Haushalt bzw. 1.035 kWh im Gewerbe	
Zusammensetzung Arbeitspreis in Cent/kWh	netto	**brutto[1)]**	netto	**brutto[1)]**	netto	**brutto[1)]**
Arbeitspreis Energielieferung 3)	18,319	21,80	18,069	21,50	29,069	34,59
Arbeitspreis Netznutzung 2)	8,160	9,71	8,160	9,71	8,160	9,71
§ 19 Abs. 2 Strom NEV-Umlage 2)	1,558	1,85	1,558	1,85	1,558	1,85
KWK-Umlage 2)	0,277	0,33	0,277	0,33	0,277	0,33
Konzessionsabgabe	1,320	1,57	1,320	1,57	1,320	1,57
Stromsteuer	2,050	2,44	2,050	2,44	2,050	2,44
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG 2)	0,816	0,97	0,816	0,97	0,816	0,97
Arbeitspreis Gesamt	**32,500**	**38,68**	**32,250**	**38,38**	**43,250**	**51,47**
Zusammensetzung Grundpreis in €/Jahr	netto	**brutto[1)]**	netto	**brutto[1)]**	netto	**brutto[1)]**
Grundpreis Netznutzung	32,00	38,08	32,00	38,08	32,00	38,08
Grundpreis Energielieferung	42,52	50,60	120,40	143,28	6,52	7,76
Messstellenbetrieb - konventionelle Messeinrichtung	7,08	8,43	7,08	8,43	7,08	8,43
Messstellenbetrieb - moderne Messeinrichtung [4)]	16,81	20,00	16,81	20,00	16,81	20,00
Messstellenbetrieb - intelligentes Messsystem [5)]	84,03	100,00	84,03	100,00	84,03	100,00
Zusatzkosten Wandler	18,00	21,42	18,00	21,42	18,00	21,42
Grundpreis ohne Wandler Gesamt						
- mit konventioneller Messeinrichtung	**81,60**	**97,10**	**159,48**	**189,78**	**45,60**	**54,26**
- mit moderner Messeinrichtung [4)]	**91,33**	**108,68**	**169,21**	**201,36**	**55,33**	**65,84**
- mit intelligentem Messsystem [5)]	**158,55**	**188,67**	**236,43**	**281,35**		
Kündigungsfrist	2 Wochen					

[1)] Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind aus Übersichtlichkeitsgründen kaufmännisch gerundet.

[2)] Die jeweils aktuellen Preise werden veröffentlicht unter www.netztransparenz.de.

[3)] Arbeitspreis einschließlich Energiebeschaffung, Vertrieb und Marge.

[4)] Der angegebene Preis gilt für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 6.000 kWh.

[5)] Der angegebene Preis gilt für Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 6.000 kWh.

Wünscht der Kunde eine spezielle Messeinrichtung und/oder mehrere Messvorgänge und/oder Abrechnungen pro Jahr, so sind die Zusatzkosten vom Kunden zu tragen.
Zur Ermittlung Ihrer jährlichen Stromkosten multiplizieren Sie Ihren Verbrauch mit dem "Arbeitspreis Gesamt" und addieren Sie den "Grundpreis Gesamt" hinzu. Beispielsweise ergibt sich bei einem jährlichen Verbrauch von 2.500 kWh für Kunden mit Haushaltsbedarf und moderner Messeinrichtung ein Bruttobetrag von 1.075,68 Euro.

Die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes sind in Form der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV), den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH und dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen aufgeführt. Sie sind im Internet unter www.sw-l.de veröffentlicht oder werden auf Anfrage ausgehändigt.

Anzeige

Kundeninformation zu neuen Trinkwasserpreisen ab 01. Januar 2025

Zum 01. Januar 2025 werden die Trinkwasserpreise im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Löbau angepasst:

Grundpreise	Preis netto €/Monat	Preis brutto *) €/Monat
bei Grundstücken, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden, je auf dem Grundstück befindlicher Wohneinheit:		
a) für die erste Wohneinheit (WE)	12,70	13,59
b) für jede weitere Wohneinheit (WE)	6,35	6,79
gemischt genutzte Grundstücke, je auf dem Grundstück befindlicher Gewerbeeinheit:		
a) für die erste Gewerbeeinheit (GE)	12,70	13,59
b) für jede weitere Gewerbeeinheit (GE) bzw. Wohneinheit (WE)	6,35	6,79
bei Grundstücken, die ausschließlich zu Gewerbezwecken genutzt werden, je Wasserzählergröße:		
Q3 = 4 (Qn 2,5 m³/h)	12,70	13,59
Q3 = 10 (Qn 6 m³/h)	30,48	32,61
Q3 = 16 (Qn 10 m³/h)	50,80	54,36
Q3 = 25 (Qn 15 m³/h)	381,00	407,67
Q3 = 40 (Qn 20 m³/h)	457,20	489,20
Q3 = 63 (Qn 30 m³/h)	508,00	543,56
> Q3 =63 (ab Qn 50 m³/h)	584,20	625,09
Mengenpreis	Preis netto €/m³	Preis brutto €/m³
Mengenpreis	1,50	1,61

*) Bruttopreis inklusive der gültigen ermäßigten Umsatzsteuer.

Ablesung der Wasserzähler 2024

Die Ablesung der Wasserzähler findet in diesem Jahr in der Zeit vom

01.12.2024 bis 15.12.2024 statt.

Wie immer erhalten Sie in der 1. Dezemberwoche die Ablesekarten per Post.
Bitte lesen Sie den Zählerstand Ihres Wasserzählers ab und tragen diesen in die dafür vorgesehenen Felder ein. Achtung: Übertragen Sie nur die schwarzen Zahlen der Anzeige auf dem Wasserzähler auf die Karte (keine Kommastellen bzw. rote Zahlen)

BEISPIEL: 0 0 9 6 1

Die Karte senden Sie bitte portofrei bis zum 15. Dezember 2024 an uns zurück.
Gern können Sie den Zählerstand auch unter www.sowag.de übermitteln
oder scannen Sie ganz einfach den QR-Code auf der Karte.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Verbrauch bei fehlenden Angaben schätzen müssen. Ihre Jahresverbrauchsabrechnung geht Ihnen in der 6. Kalenderwoche 2025 zu.
Für Fragen zu dieser Information steht Ihnen unser Kundenservice unter 03583-77370 gern zur Verfügung.
Herzlichen Dank für Ihre freundliche Unterstützung.

Ihre SOWAG mbH

Anzeigen

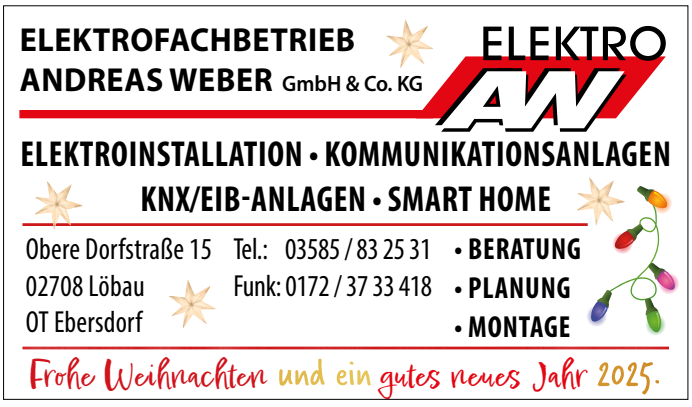

ABWASSERZWECKVERBAND LÖBAU-NORD

Georgewitzer Straße 54 • 02708 Löbau

Bekanntmachung Jahresabschluss des AZV Löbau Nord für das Geschäftsjahr 2023 Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung		Jahreschabschluss per 31.12.2021	Jahreschabschluss per 31.12.2020
Bilanzsumme		42.557.550,58 €	42.557.550,58 €
Aktivseite			
	Anlagevermögen	39.500.310,59 €	38.826.652,32 €
	Umlaufvermögen	3.000.195,33 €	3.730.898,26 €
	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Passivseite			
	Eigenkapital	22.717.876,08 €	21.484.894,54 €
	Allgemeine Rücklage	6.111.846,77 €	6.111.846,77 €
	Kapitalrücklage	13.873.813,00 €	12.285.915,20 €
	Gewinn/-verlustvortrag	3.087.132,57 €	3.215.629,10 €
	Jahresergebnis	-354.916,26 €	-128.496,53 €
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.048.677,00 €	12.530.576,00 €
	Empfangene Ertragszuschüsse	58.958,00 €	60.117,00 €
	Rückstellungen	298.531,48 €	708.702,94 €
	Verbindlichkeiten	8.376.463,36 €	7.773.260,10 €
	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen		2.854.445,23 €	3.072.457,22 €
	darunter Umsatzerlöse	2.499.451,57 €	2.464.913,98 €
Summe der Aufwendungen		3.209.361,49 €	3.200.953,75 €

Der Jahresgewinn in Höhe von € 111.825,04 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die DONAT WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und Lagebericht des AZV Löbau-Nord zum 31.12.2023 gem. § 59 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 110 SächsGemO und § 17 SächsEigBG geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben. • beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Auf der Grundlage des § 18 der Zweckverbandssatzung des AZV Löbau-Nord und in Übereinstimmung mit § 88 der SächsGemO und § 59 SächsKomZG, wurde durch die Mitglieder der Verbandsversammlung am 05.11.2024, mit **Beschluss-Nr. 06/2024** der Jahresabschluss 2023 festgestellt. Der Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht liegt in der Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord, Georgewitzer Straße 54, Zimmer 120 in 02708 Löbau vom 06.01.2025 bis 20.01.2025 zu den Öffnungszeiten Montag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr aus.

Höhne
Verbandsvorsitzender

Altlöbauer Str. 37d, 02708 Löbau, Tel.03585 / 40 49 70
Wilhelm
KAMINE – ÖFEN – FLIESEN Löbau
Wir wünschen allen Kunden schöne Adventstage, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Pillack GmbH
Malerfachbetrieb
Geschäftsführer Tobias Horn
Wiesenweg 4,
02708 Großschweidnitz,
Tel. (03585) 83 36 60,
Fax (03585) 40 46 74,
Mobil: 0172 3574024
Frohe Weihnachten!
www.pillack-maler.de

KOSMETIK-STUDIO
Cornelia
Unsere Öffnungszeiten
Mo–Fr von 08.00–20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Inh. Cornelia Küchler
KOSMETIKMEISTERIN
A.-v.-Humboldt-Str. 18, 02708 Löbau
Tel. 03585 / 86 23 39
BABOR
Unseren treuen Kunden wünschen wir ruhige Adventstage, frohe Weihnachten und ein friedvolles, neues Jahr 2025.
Vielleicht gibt es bei uns für Ihre Lieben das passende Geschenk? Nutzen Sie dabei doch gleich unseren Verpackungsservice!

PENSION UND GASTSTÄTTE
Steffi
Kerstin Stefaniak & Team
Herwigsdorfer Straße 27 • 02708 Löbau
Telefon: **03585 / 40 23 75**
www.pension-steffi-loebau.de
Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr 2025.
Gerne freuen wir uns auf Ihre Bestellungen im neuen Jahr!

Wir wünschen unseren Patienten ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE LANGENFELD
Öffnungszeiten:
Montag–Donnerstag 07.00–18.00 Uhr
Freitag 07.00–15.00 Uhr
und nach Absprache
Bahnhofstraße 19 · 02708 Löbau · Telefon 03585 46 71 477
E-Mail: mail@langenfeld-physio.de
www.langenfeld-physio.de

TRIPS FAHRSCHULE GmbH
Äußere Zittauer Str. 47b
02708 Löbau
Tel.: 03585 / 45 26 46
Fax: 03585 / 45 26 49
www.fahrschule-trips.de
E-Mail: fahrschule.trips@t-online.de
PKW • LKW • BUS • Traktor • Motorrad
Berufskraftfahrer Aus- & Weiterbildung • Fahrsimulator PKW
Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, unfallfreies Jahr 2025

Wir wünschen allen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr, verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.
MALERFACHBETRIEB HEMPFE
Inh. Mario Hempfe
Elisenstraße 7 • 02708 Löbau
Tel.: 03585 / 2 19 88 06 • Fax: 03585 / 2 19 88 03
Mobil: 0174 / 2 09 77 05
E-Mail: malerfachbetrieb.hempfe@gmx.de

PHYSIOTEAM Peters
Wir wünschen *unseren Patienten* ein *besinnliches Weihnachtsfest* und ein gutes neues Jahr in *bester Gesundheit*.
Ärztehaus Breitscheidstr. 9, 02708 Löbau
Telefon **03585 / 86 18 80**
Öffnungszeiten: Mo–Do 07.00 – 19.00 Uhr
Fr 07.00 – 16.00 Uhr
Äußere Zittauer Str. 47b, 02708 Löbau
Telefon **03585 / 41 33 32**
Öffnungszeiten: Mo–Do 07.30 – 19.00 Uhr
Fr 07.30 – 16.00 Uhr

Veranstaltungen Dezember 2024

2. **offene NähWERKSTATT**
15:30 Uhr – 17:30 Uhr | kostenfrei
jeden ersten Montag im Monat

4. **gemeinsam digital | Beratung zu digitalen Themen**
ab 14:00 Uhr | kostenfrei
jeden ersten Mittwoch im Monat

6. **Kino: „Casablanca“**
20:00 Uhr | Einlass: 19:30 Uhr
„Spiel's noch einmal, Sam!" - Wir zeigen euch den Kino-Klassiker mit Humphrey Bogart und Ingrid Bergman.

7. **Kneipenquiz**
19:30 Uhr | 3€/Person
Wird es ein neues Gewinner-Team geben? Wer errät die meisten Fragen richtig? Wir freuen uns auf eine neue Rate-Runde um den goldenen Wanderpokal. Eine Anmeldung ist erwünscht.

8. **Weihnachtskonzert Anne Großhäuser und Band**
16:00 Uhr | Einlass: 15:30 Uhr | 27€ (Wendler Drogerie Löbau), Abendkasse 30€
Wir freuen uns auf ein weihnachtliches Konzert mit Anne Großhäuser und Band.

11. **Beratung EUTB**
9:00 Uhr – 13:00 Uhr | kostenfrei
jeden 2. Mittwoch im Monat
Terminvereinbarungen unter 03581 8787 333, 0172 596 1445 oder franziska.brandt@teilhabe-lkgr.de

13. **"MISCHN imPOSSIBLE - zwei Deppen im Duo" - Filmpräsentation und Geschichten von Günther und Hindrich**
20:00 Uhr | Einlass: 19:30 Uhr| kostenfrei
Wir nehmen euch mit auf ein unvergessliches Abenteuer der etwas anderen Art, vollgetankt mit reichlich Humor, Zweitaktphilosophie und einem Duo, das es in sich hat.

14. **Weihnachtscafé Abi '26**
13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Die 11er vom Löbauer Gymnasium laden zum weihnachtlichen Nachmittag ein mit Basteln, Spielen, Klaviermusik und heißen Getränken.

17. **Mitmach-Chor zum lebendigen Adventskalender**
17:00 Uhr
Der „da capo e. V.“ lädt alle Interessierten, unabhängig von bisherigen Erfahrungen, zum weihnachtlichen Mitsingen ein.

20. **Festliches Weihnachtskonzert der David Brand Saxophone Academy**
18:00 Uhr | Einlass: 17:15 Uhr | 10,-€ (Wendler Drogerie, Löbau), Abendkasse 13,- Euro
Konzertabend voller weihnachtlicher Klassiker und berührender Melodien der Saxophon-Schüler-Ensembles.

21. **Kurzfilmtag zum lebendigen Adventskalender**
15:00 Uhr Kurzfilme für Kinder
19:30 Uhr Kurzfilme für Erwachsene
Wir zeigen zum kürzesten Tag des Jahres verschiedene Kurzfilme.

Weitere Informationen und Anmeldung unter **info@loebaulebt.de**.

LÖBAULEBT e.V. | Johannisstraße 2 | 02708 Löbau

GRANIT,
die neue Ausgabe ist da.

Mittlerweile ist es die achte Ausgabe mit einhundert Prozent Oberlausitzer Lebensgefühl.

Diese Ausgabe ist wieder mehr als eine Herzensangelegenheit für uns gewesen.
Ihr findet die Ausgabe überall dort, wo es Zeitschriften gibt.

3,95 € | in jeden gutsortierten Zeitschriftenhandel

www.granitmagazin.de
Folgt uns auch auf Instagram!

Anzeigen

www.fa-urland.de

Liebe Kunden, liebe Freunde und Geschäftspartner

Gemeinsam haben wir ein Jahr voller Herausforderungen, Veränderungen und spannender Momente erlebt.

Danke für Ihre Unterstützung, Treue und Geduld - und das meinen wir Ernst. Schließlich kann man in Zeiten wie diesen gar nicht genug schätzen, wenn etwas funktioniert.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Feiertage, Gesundheit, einen guten Start ins neue Jahr und das 2025 ein bisschen weniger von allem bringt. Außer Frieden und guter Zusammenarbeit natürlich, davon gerne mehr.

Ihr Team vom Fahrzeugservice Urland aus Strahwalde

FAHRZEUGSERVICE urland
Telefon 035873 2496

Stadtjournal

In eigener Sache: „Löbauer Stadtjournal“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 eine neue Bekanntmachungssatzung beschlossen. „Öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Löbau erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Löbau. Das Amtsblatt trägt den Namen „Stadtjournal“ und erscheint monatlich. Im Bedarfsfall ist eine zusätzliche Sonderausgabe zulässig.
Das Amtsblatt ist als elektronische Ausgabe auf der Internetseite der Stadt Löbau unter www.loebau.de/stadtjournal veröffentlicht.“

Das Amtsblatt wird seit Juli 2024 nicht mehr als Druckausgabe an alle Haushalte der Stadt Löbau verteilt. In gedruckter Form wird das „Löbauer Stadtjournal“ in der Tourist-Information zur Abholung bereitgehalten.

Weiterhin gibt es noch folgende Auslagestellen in Löbau:
Eine Reihe von Löbauer Händlern und Gewerbetreibenden haben sich bereit erklärt das „Löbauer Stadtjournal“ in ihren Geschäften für interessierte Bürger auszulegen. In der Regel liegt dieses dann in der ersten Woche des jeweiligen Monats zur kostenfreien Mitnahme bereit.

Löbau

Aesculap-Apotheke, Breitscheid-Str. 9
Aldi in Löbau Süd, Ahornallee 2
Alte Apotheke, Altmarkt 5/6
Arena Bistro & Bar, Neumarkt 7
Autoglas, Görlitzer Straße 19
Bäckerei Füssel, Promenadenring 2
Bäckerei Kolbe, Äußere Zittauer Straße 52 und Altmarkt 6
Bahnhof Apotheke, Sachsenstraße 8
Die Bierfabrik, Äußere Zittauer-Str. 68
Drogerie Wendler, Bahnhofstraße 8
Haupt-Bäcker, Sporgasse 2
Heider Fleischer, Bahnhofstr. 27
IK Hair Design, Eichelgasse 1
Ines Schuhmoden, Nicolaistraße 7
Kaufland, Rumburger Str. 9
Kosmetik Küchler, Alexander von Humboldt Str. 18
Lotto-Laden Hohlfeld, EKZ Breitscheid-Str. 2
Mlink & Marja, Bahnhofstr. 20
Optik Neumann, Bahnhofstraße 3
Pressewelt, Promenadenring 4
Schlafstudio, Görlitzer Straße 19
Sparkasse, Altmarkt 13
Sprint-Tankstelle, Rumburger Str. 3
Stadtbibliothek
Stadtmuseum
TotalEnergies-Tankstelle, B6 Weißenberger Str. 10
Tourist-Information, Altmarkt 1
Volksbank, Bahnhofstraße 34-36
Wohn-Trend, Stauffenbergstraße 2

Ortsteil Ebersdorf

Kleine Bücherei

Ortsteil Großdehsa

Bücherschrank am Gemeindezentrum

Ortsteil Rosenhain

Verteilung im Auftrag des Ortschaftsrates

Ortsteil Kittlitz:

Gärtnerei Jakob und Haarstudio Daniela
Landtechnik Oberlausitz in Oppeln
Bücherschrank am Vereinshaus in Bellwitz

in Wohla wird je nach Bedarf verteilt

Das Stadtjournal kann auch online auf www.loebau.de unter dem Punkt „Bürgerservice & Verwaltung“ gelesen werden!

Sie können sich mit dem QR-Code anmelden und erhalten die digitale Ausgabe des Stadtjournals direkt in Ihr E-Mail Postfach bei Erscheinen der neuen Ausgabe.

Anzeigen

HOTEL & PENSION
Aßmann
Inh. Harry Aßmann
02627 Hochkirch, Steindörfel 7b
zw. Bautzen und Löbau
www.pension-assmann.de
Wir wünschen all unseren Gästen eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.
Der Chef kocht am 25. und 26.12. nach Vorbestellung.
Gans, Wild, Strauß und weiteres nach Karte.
Gern auch an anderen Tagen auf Vorbestellung.

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachten & einen guten Start ins neue Jahr!
WOHN TREND
Schöner wohnen- besser leben
Keramik Löbau Bau GmbH
Fachmarkt WOHNTREND
Unsere Sortimente:
• Bodenbeläge
• Sonnen- und Insektenschutz
• Bettwaren
• Gardinen
• Matratzen und Lattenroste
• Teppiche
Unsere Dienstleistungen:
• Maler
• Fußbodenleger
• Fliesenleger
• Raumaustatter
Keramik Löbau Bau GmbH
02708 Löbau
Stauffenbergstr. 2 Tel.: 03585 / 832581
01877 Bischofswerda
Carl-Maria-v.-Weber-Str. 12 • Tel.: 03594 / 740980
www.keramik-loebau.de

Denn für die schönsten Geschenke gibt es den Sparkassen-Privatkredit.
Jetzt Termin vereinbaren
03583 603-0
oder online berechnen unter spk-on.de/privatkredit
Weil's um mehr als Geld geht.
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Großzügige 3- RW in der Löbauer Innenstadt
Altmarkt 10 d – Erdgeschoss
100 m² für 920,00 € monatlich
(inkl. Betriebs- und Heizkosten, excl. Warmwasserkosten)
Angaben zum Energieausweis: Art: Verbrauch;
Kennwert Endenergie: 142,0 kWh/(m²·a); wesentlicher Energieträger Heizung: Nah-/ Fernwärme
Wir wünschen allen Mietern ein Frohes Fest!
WGLöbau
Wohnungsgenossenschaft Löbau eG
Jetzt Besichtigungstermin vereinbaren!
Weitere Infos unter 03585 404290 - www.wg-loebau.de

Allen Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

PÖTSCHKE
FENSTERBAU GmbH
Weststraße 18 | 02708 Löbau
T (03585) 47 46 - 0
F (03585) 47 46 48
info@poetschke-fensterbau.de
www.poetschke-fensterbau.de

DRUCKPOL
SCHNITT & DRUCK FABRIK
Allen Kunden, Partnern, Mitarbeitern und Freunden wünschen wir eine entspannte Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue!
03585 44 64 94 | www.druckpol.de | Druckpol

30 Jähriges Jubiläum
Haarmode für Sie und Ihn
IHR FRISEUR
Salon M. Philipp
Öffnungszeiten:
Mo.: geschlossen
Di.: 09.00 – 18.00 Uhr
Mi.: 09.00 – 14.30 Uhr
Do.: 09.00 – 18.00 Uhr
Fr.: 09.00 – 18.00 Uhr
Altlöbauer Str. 8 • 02708 Löbau
Tel. (03585) 40 37 37
Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

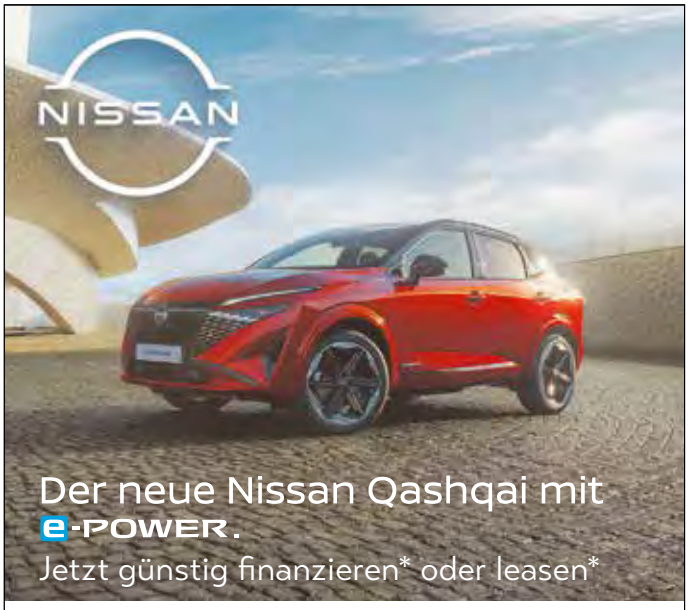

Der neue Nissan Qashqai mit e-POWER.
Jetzt günstig finanzieren* oder leasen*

- e-POWER Technologie
- Pedal Step für komfortableres Fahren
- Modernste Sicherheitstechnologie & Fahrerassistenzsysteme
- Unterwegs immer vernetzt bleiben mit Apple CarPlay® und Google-Integration

Nissan Qashqai 1.5 VC-T e-POWER 140 kW (190 PS), 4x2, Benziner: Energieverbrauch kombiniert: 5,1-5,3 (l/100 km); CO_2-Emissionen kombiniert.: 116-119 (g/km); CO_2-Klasse: D.

*mit 0,99% effektiven Jahreszins Abb. zeigt Sonderausstattung.

Auto Liebmann GmbH & Co.KG
Hauptstr. 53 02727 Ebersbach-Neugersdorf
Tel.: 03586/740980
www.autoliebmann.de
Auto Liebmann GmbH & Co.KG

Wir wünschen allen Kunden ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

HS HEIZUNG & SANITÄR LÖBAU GMBH

Wir danken unseren Kunden für das erwiesene Vertrauen und hoffen auch im neuen Jahr auf gute Zusammenarbeit.
Wir wünschen Ihnen ein
Frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Georgewitzer Straße 6 • 02708 Löbau • Tel.: 03585 47 73 13
Martin-Niemöller-Straße 6 • 02730 Ebersbach-Neugersdorf • Tel.: 03586 76 47 60
Mail: info@heizung-sanitaer-gmbh.de

Einladung zum 2. Weihnachtsmarkt der Feuerwehr Großdehsa

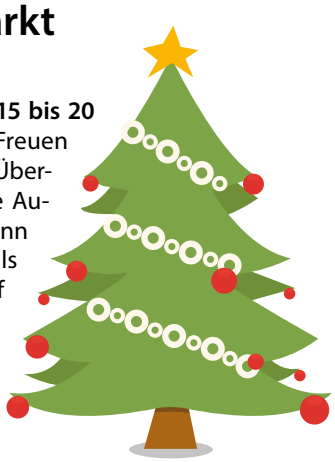

Am **8. Dezember** lädt die **Feuerwehr Großdehsa von 15 bis 20 Uhr** herzlich zu ihrem zweiten Weihnachtsmarkt ein! Freuen Sie sich auf eine festliche Atmosphäre mit zahlreichen Überraschungen für die kleinen Besucher, die sicherlich die Augen zum Leuchten bringen werden. Der Weihnachtsmann und seine fröhlichen Weihnachtswichtel werden ebenfalls vor Ort sein, um mit unseren Kindern die Vorfreude auf das Fest zu teilen. Kulinarische Leckereien wie duftende Bratwurst, frisch gebackener Stollen und wärmender Glühwein stehen bereit, um den Winterabend zu versüßen. Kommen Sie vorbei und genießen Sie eine besinnliche Zeit im Herzen von Großdehsa! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stanley Scholz
Stadtwehrleiter Löbau

Die Januar-Ausgabe des Stadtjournals Löbau erscheint am 06.01.2025

Texte bitte an E-Mail: presse@loebau.de

Auf zum 4. Ebersdorfer Weihnachtsmarkt

Am Sonntag, 08. Dezember 2024
14:00 – 19:00 Uhr

Wir laden Sie / Euch ins Ortschaftszentrum ein. Bei weihnachtlicher Stimmung möchten wir euch mit Musik-, Tanzeinlagen, Verkaufsständen, Bastelstand und Märchen unterhalten. Kaffee und Kuchen laden zum Verweilen ein.

Im Außenbereich gibt es zur Stärkung kleine Köstlichkeiten sowie warme Getränke.

Auch der Weihnachtsmann möchte an diesem Tag die kleinen Besucher überraschen. Er freut sich über ein vorgetragenes Gedicht, Lied oder einen kleinen wetterfesten Schmuck für unseren Weihnachtsbaum.

Wir freuen uns auf Ihren / Euren Besuch.
Der Verein „Wir Ebersdorfer" e.V.

EINLADUNG ZUM ADVENTSMARKT

DIE FREIKIRCHLICHE CHRISTENGEMEINDE ELIM LÖBAU FÜHRT **AM 07.12.24 VON 14:00 BIS 18:00 UHR** EINEN ADVENTSMARKT AUF DEM HAUSEIGENEN PARKPLATZ AN DER HANDWERKERSTRASSE DURCH.
WIR LADEN ALT UND JUNG EIN, DIE ADVENTSZEIT, IN DER WIR JA DAS KOMMEN VON JESUS CHRISTUS AUF DIE ERDE ERWARTEN, GEMEINSAM FEIERN.
BEI PUNSCH, BRATWURST, QUARKBÄLLCHEN UND NASCHEREIEN SOWIE WEITEREN ÜBERRASCHUNGEN, VOR ALLEM AUCH FÜR DIE KINDER, WOLLEN WIR UNS NÄHER KENNENLERNEN.

SCHAUEN SIE VORBEI LIEBE LÖBAUER. WIR FREUEN UNS AUF SIE. HOFFNUNG,FRIEDE, FREUDE UND LIEBE SOLLEN UNS VERBINDEN.

IHRE PFINGSTGEMEINDE LÖBAU

Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier in der Ortschaft Rosenhain

Am **Donnerstag, dem 05.12.2024,** um **14 Uhr** sind alle Rentner, Rentnerinnen, Vorruheständler und Vorruheständlerinnen des Ortsteiles Rosenhain ganz herzlich zur traditionellen Weihnachtsfeier **in die Turnhalle Rosenhain** eingeladen, um gemeinsam ein paar besinnliche Stunden bei Kerzenschein zu verleben.
Das Organisationsteam wird alle Vorbereitungen für Sie treffen.

Allen Senioren, denen eine Teilnahme an der Weihnachtsfeier leider nicht möglich ist, wünschen wir auf diesem Wege bereits ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2025.

Ihr Organisationsteam

Lebendiger Adventskalender

Hiermit laden wir alle Bürger der Ortschaften Rosenhain am

Dienstag, den 17. Dezember 2024, ab 17 Uhr

zum „Lebendigen Adventskalender" in die Turnhalle Rosenhain ein. Bei Glühwein und Weihnachtsliedern. Wir freuen uns auf euren Kommen.

Ortschaftsrat Rosenhain

Besuchen Sie uns im **EnergieTreff Löbau.**

Persönliche Beratung zu Strom, Solar, E-Mobilität, Internet und mehr…

Bei SachsenEnergie sind Sie in besten Händen. Wir sind fest in der Region verwurzelt und stehen Ihnen vor Ort mit Rat und Tat zur Seite. Besuchen Sie unsere EnergieTreffs und lassen Sie sich umfassend zu unseren Produkten und Services beraten. Ob Strom, Erdgas, Solar, Wärmepumpen, Elektromobilität, Internet, Wärmeversorgung oder Energieeffizienz – wir haben die passende Lösung für Sie.

Kommen Sie vorbei oder buchen Sie direkt online Ihren Termin unter: www.SachsenEnergie.de/Termin
Wir freuen uns auf Sie.

EnergieTreff Löbau

Neumarkt 12 · 02708 Löbau

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	09:00–14:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	09:00–18:00 Uhr

Weitere EnergieTreffs finden Sie in:

Bischofswerda Brauhausgasse 1a
Zittau Friedensstraße 17
Dresden Friedrich-List-Platz 2
Großenhain Klostergasse 1

Die Kraft, die uns verbindet.

Sachsen Energie